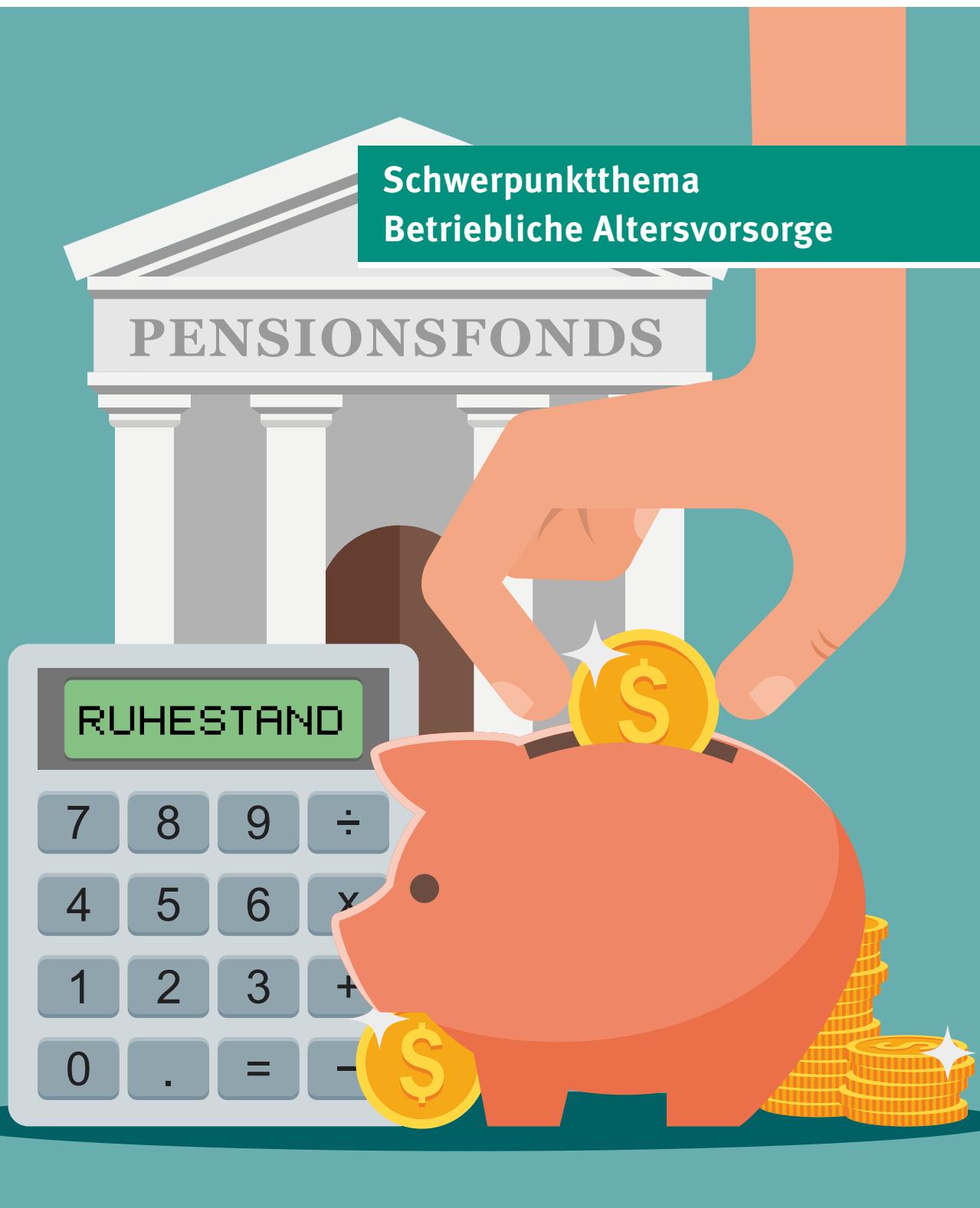


FINANZKONTOR NEWS

Kundenmagazin der Finanzkontor Hamm GmbH Sindelfingen
Schutzgebühr 2,- € | Ausgabe 2017

**Schwerpunktthema
Betriebliche Altersvorsorge**



Inhalt/Impressum

Editorial	3
Schwerpunktthema	4
Die deutsche GRV im internationalen Vergleich	5
Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich mit Nachbarländern	7
Grafik Altersrenten OECD	8
Beamte – üppige Pensionen ohne Eigenleistung	9
Funktionsweise und Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	10
Wie funktioniert die betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung?	18
Was macht eigentlich der Pensionssicherungsverein?	19
Betriebliche Altersvorsorge reduziert die gesetzliche Rente!	20
Betriebsrente und Riester-Förderung	21
Portabilität in der bAV	22
Verteilung der Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung	24
Pensions Partner: Was bringt das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz?	25
Zusammenfassung Betriebsrentenstärkungsgesetz	30
Pensions Partner: Das Flexirentengesetz und die Altersteilzeit	31
Kunden stellen sich vor: Rockfabrik Ludwigsburg	34
Motorrad Tipp: Von Tuttlingen nach Merklingen	38
Aus unserem Büro	48
Kunden empfehlen Kunden	51
Dies und Das	52
Kreuzworträtsel	55



Impressum:

FinanzkontorNews ist ein Magazin für Kunden und Geschäftsfreunde der

Finanzkontor Hamm GmbH
Wurmbergstr. 5, 71063 Sindelfingen

FinanzkontorNews erscheint einmal jährlich und ist anzeigenfrei.

Redaktionelle Verantwortung:

Heinrich Hamm

Satz und Layout:

markentreib, TSWA GmbH + Co. KG
Untere Vorstadt 6, 71063 Sindelfingen

Druck:

Druckerei Richard Schlecht GmbH
Römerstraße 18, 71088 Holzgerlingen
Auflage: 3.000 Exemplare

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Finanzkontor Hamm GmbH gestattet.
Belegexemplar erbeten.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die 19. Ausgabe der FinanzkontorNews, das heißt vor 18 Jahren ist unsere erste Kundenzeitung erschienen. FinanzkontorNews ist also jetzt gewissermaßen volljährig.

Vor 18 Jahren waren E-Mail-Newsletter noch nicht allzu weit verbreitet, heute sind sie gang und gäbe. Dass wir nach wie vor an einer Printausgabe festhalten, entspricht sicherlich nicht dem Digitalisierungs-Mainstream, aber ein E-Mail-Newsletter dieses Umfangs hätte auch in einer schlechten Bildqualität einen Umfang von mindestens 20 MB und würde damit von vielen Spamfiltern abgefangen werden.

Und Mainstream möchten wir auch gar nicht sein. Das fängt an mit meiner Haarpracht, die viele eher mit einem Indianerhäuptling oder Künstler aber weniger mit einem Versicherungsmakler in Verbindung bringen, zieht sich über unsere Vermittlungspraxis und unsere Korrespondenz mit Versicherern, von denen Sie auch in dieser Ausgabe wieder einige Kostproben nachlesen können, und hört mit dem kritischen Journalismus, den wir als Anspruch an jede unserer FinanzkontorNews haben, noch lange nicht auf. Eine Kundenzeitung als Selbstbewährungs-Hochglanzpostille? Nicht mit uns!

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe dreht sich um die betriebliche Altersversorgung, ein Thema, das sowohl unsere gewerblichen als auch unsere Privatkunden angeht. Wenn wir Schwerpunktthemen wie in den vergangenen beiden Jahren haben, die eher die Privatkunden ansprechen, gibt es eine Rubrik, die Themen für unsere gewerblichen Kunden anschneidet. Das erübrigt sich dieses Mal.

Wir nehmen kritisch recherchiert die deutsche gesetzliche Rentenversicherung unter die Lupe und beleuchten ausführlich die vielen Facetten, die die betriebliche Altersversorgung einschließlich des brandneuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes aufweist, und gehen dabei auch Fakten auf den Grund, die nicht in den Werbebroschüren der Finanzdienstleistungsinustrie zu finden sind.

Unser bewährter Cartoonist Peter Puck nimmt sich des Themas von der heiteren Seite an und neben dem Schwerpunktthema gibt es einen Strauß anderer, weniger trockener Themen: der Kunde, der sich dieses Jahr vorstellen darf, macht ebenfalls nicht in Mainstream: die Rockfabrik Ludwigsburg bedient wie eh und je den Geschmack der Rockmusikfans und der Mainstream-Motorradfahrer, der im oberen Donautal unterwegs ist, wird sicherlich eine andere Route fahren als diejenige, die wir in unserem Biker-Tipp vorstellen. Und das Kreuzworträtsel auf der hinteren Umschlagseite fragt nicht nur 08/15-Begriffe ab und öde Lösungsworte wie „Fernseher“ oder „Eierkuchen“ sind auch nicht unser Ding.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Unterhaltung abseits des Mainstreams!

Ihr

Heinrich Hamm



Betriebliche Altersversorgung



Die deutsche GRV im internationalen Vergleich

Deutschland ist Export- und Fußballweltmeister. Aber sind wir auch Rentenweltmeister? Nein, das Leistungsniveau der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ist erschreckend schwach, wie ein Vergleich von FinanzkontorNews mit Systemen unserer Nachbarländer zu Tage fördert.

Alle westlichen Industriestaaten kämpfen mit den gleichen demographischen Problemen: zu wenige Geburten und eine steigende Lebenserwartung bringen umlagefinanzierte Rentenversicherungssysteme in eine Schieflage. Die Rezepte, mit denen gegen diese Probleme angegangen wird, sind ebenfalls ähnlich: sinkendes Rentenniveau durch Einführung von demographischen Faktoren, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und steigende Beiträge.

Dennoch offenbaren sich im Detail gravierende Unterschiede. In Deutschland teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung brüderlich. Das müsste nicht unbedingt so sein: Unter anderem Österreich, Frankreich und Italien fordern von den Arbeitgebern höhere Beiträge als von den Arbeitnehmern, in Österreich sind es rund 20 %, in Frankreich rund 50 % und in Italien sogar 100 % mehr und in all diesen Ländern liegt der Arbeitgeberanteil bei mehr als 10 % des Bruttolohns. Trotz dieser Beitragsslasten werden in Deutschland italienische und französische Autos und Weine verkauft und Österreich erfreut sich einer hohen Beliebtheit als Urlaubsland.

Bei der Regelaltersrente für jüngere Jahrgänge bewegen sich Deutschland, Frankreich und Italien mit 67 Jahren im Gleichschritt, die Österreicher dürfen sich bereits zwei Jahre früher auf ihren Ruhestand freuen.

Die Franzosen haben dafür ein anderes Schmankerl: während in Deutschland,



Das Studium der Renteninformation der deutschen Rentenversicherung sorgt für weniger heitere Mienen

Österreich und Italien das gesamte Erwerbsleben zählt, rechnen die Franzosen nur die 25 besten Berufsjahre an. Wer z.B. mit 16 Jahren den Beruf des Kochs erlernt, in diesem bis 25 arbeitet, danach bis 28 eine Weiterbildung zum Hotelmanager macht und fortan als Hotelmanager arbeitet, bekommt in Frankreich eine Rente wie ein Hotelmanager. In Deutschland wirken sich hingegen die mageren Kochjahre und die noch magereren Weiterbildungsjahre negativ auf die Altersrente aus.

In Deutschland und Österreich muss der Standardrentner 45 Jahre arbeiten, in Frankreich genügen 43 Jahre und in Italien gar nur 42 Jahre, um in den Genuss der Standardrente zu kommen, und das, obwohl die Italiener in diesem Vierlän-

dervergleich mit 82,80 Jahren die höchste Lebenserwartung haben, gefolgt von den Franzosen mit 82,37 und den Österreichern mit 81,34 Jahren. Deutschland ist bei der Lebenserwartung mit 80,84 Jahren Schlusslicht. Das bedeutet wiederum, dass ein Deutscher sich durchschnittlich nur 166 Monate lang seiner Rente erfreuen kann, unsere westlichen Nachbarn kommen auf durchschnittlich 184 Monate Rentenbezugszeit, die Italiener auf 190 Monate und der durchschnittliche Österreicher darf sich fast 200 Monate lang seiner Rente erfreuen. Felix Austria!

Nach 45 Beitragssjahren kommt dann der deutsche Standardrentner auf eine bescheidene Monatsrente von 1.226 €, und das auch nur in den westlichen Bundes-

ländern. In den östlichen Bundesländern sind es immer noch ca. 5 % weniger. Der glückliche Österreicher erhält sage und schreibe 14 Monatsrenten, es gibt eine Urlaubs- und eine Weihnachtsrente in voller Höhe! Werden Urlaubs- und Weihnachtsrente auf die 12 Monate verteilt, bekommen Max und Martha Mustermann fast 50 % mehr Rente als Lieschen Müller und Otto Normalverbraucher. Jean Dupont und Mario Rossi erhalten rund 1.450 €. Bezogen auf die Kaufkraft verbleiben dem Österreicher immer noch rund 1.740 €, der Italiener stellt sich in diesem Vergleich besser als der Franzose.

Dass bei Weitem nicht alle Rentner über eine lückenlose Erwerbsbiographie verfügen, ist in allen verglichenen Ländern ähnlich. Das tatsächliche durchschnittliche Rentenniveau liegt daher in allen Ländern niedriger als das Niveau des Standard- oder Eckrentners.

Werden die heutigen Beitragssätze auf die gesamte Erwerbstätigkeit hochgerechnet, dann bezahlt ein Deutscher gut 4 Jahresgehälter, ein Österreicher gut 4,5 Jahresgehälter, ein Franzose aber nur gut 3 Jahresgehälter und ein Italiener gar nur 2,5 Jahresgehälter in die gesetzliche Rentenversicherung ein.

Für sein restliches Leben darf der deutsche Eckrentner nur gut 200.000 € aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten, der Österreicher kommt auf über 350.000 € und Franzose und Italiener auf rund 270.000 €.

Vergleicht man den Eigenanteil, den ein Deutscher in die Gesetzliche Rentenver-

sicherung einzahlen muss, mit den zu erwartenden Leistungen, dann ergibt sich ein Leistungsquotient von 40,31. Bezogen auf die Kaufkraft ist dieser Leistungsquotient in Österreich um die Hälfte, in Frankreich fast 70 % und in Italien um rund 140 % höher.

Auch im OECD-Vergleich (Studie aus dem Jahre 2014) schneidet Deutschland beim Vergleich von Rentenhöhe zu Erwerbseinkommen schlecht ab. Es landet hinter Ländern wie Mexiko, Chile und Korea nur auf einem bescheidenen 29. Platz von 34 untersuchten Ländern. Unsere Untersuchung zeigt, die betriebliche Altersversorgung ist in Deutschland notwendiger denn je.

Über die Gründe, warum Deutschland beim Rentenniveau so schlecht abschneidet, macht die GRV keine Angaben. FinanzkontorNews hat dennoch vier mögliche Gründe herausgefunden:

1. Zuzug der Spätaussiedler: Menschen, die in den 1980er und 1990er Jahren aus osteuropäischen Ländern hierhergekommen sind, haben durchschnittlich nur ihr halbes Erwerbsleben lang Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt. Im Rentenalter wurden und werden sie aber so gestellt, als hätten sie ihr gesamtes Erwerbsleben hier Beiträge bezahlt. Was politisch sinnvoll ist, will man diese Menschen nicht in Altersarmut leben lassen, wirkt sich aber negativ auf die Rentenhöhe des Eckrentners aus.

2. DDR-Rentner: Hier gilt die gleiche Begründung wie bei den Spätaussiedlern.

Das gesetzliche Rentenversicherungssystem der DDR hatte den Charakter eines Mindestsicherungssystems, das zu relativ niedrigen Renten ohne große Differenzierungen führte und den weiteren Nachteil, dass Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze statisch waren, was dazu führte, dass im Jahre 1989 48,2 % der gezahlten Rentenleistungen aus der DDR-Staatskasse zugeschossen werden mussten. Freiwillige Zusatzversorgungssysteme befanden sich zur Zeit der Wende erst im Aufbau. Der Umstand, dass bis heute die Ost-Renten etwas niedriger sind als die West-Renten, mildert den negativen Effekt auf die Rentenhöhe des deutschen Eckrentners nur wenig ab.

3. Geringer Staatszuschuss: Der Bund ist im internationalen Vergleich knausig mit Zuschüssen an die gesetzlich Rentenversicherten.

4. Prekarisierung der Arbeitswelt: Hochlohnland Deutschland? Es war einmal. Seit ein Genosse der Bosse Bundeskanzler war, haben sich die Gewerkschaften mit Lohnforderungen zurückgehalten. Das hat sich unter Merkel so fortgesetzt. Die durchschnittlichen Reallöhne sind heute nur unwesentlich höher als vor 20 Jahren, der Lohnanteil am Bruttoinlandsprodukt ging von rund 70 % Anfang der 1980er Jahre auf 66 % zurück, das heißt, der Anteil aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Bruttoinlandsprodukt stieg wesentlich schneller als Löhne und Gehälter. Das hat auch Auswirkungen auf die heutigen Rentenhöhen. ♦

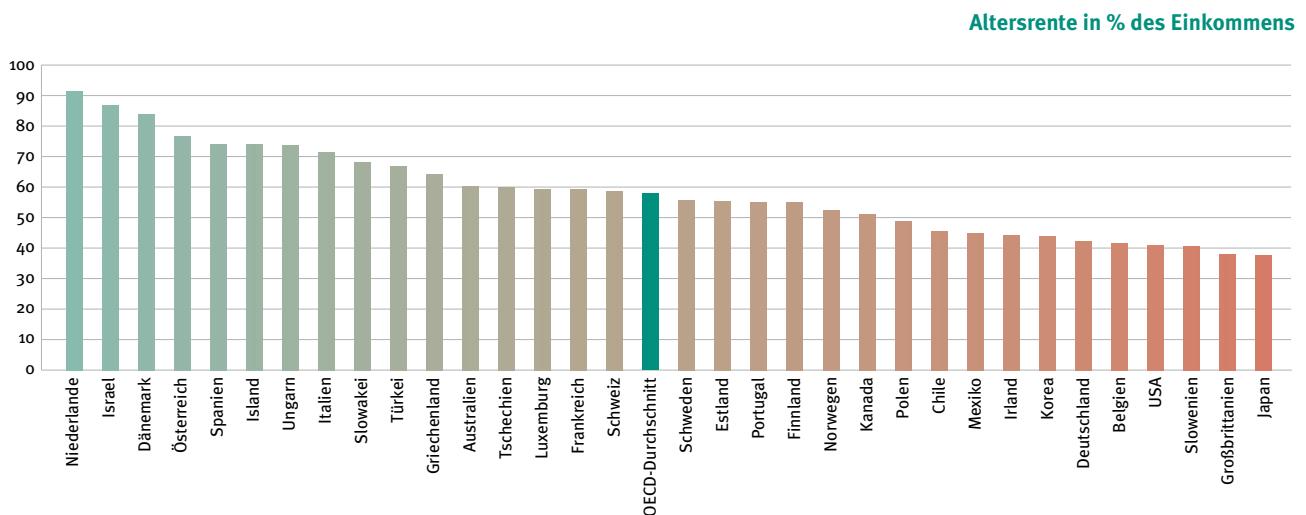


Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich mit Nachbarländern

Zeile	Kriterium	Deutschland	Österreich	Frankreich	Italien
1	Arbeitnehmeranteil gesetzl. Rentenversicherung, Stand 2017	9,35 %	10,25 %	7,3 %	6,0 %
2	Arbeitgeberanteil gesetzl. Rentenversicherung, Stand 2017	9,35 %	12,55 %	10,45 %	12,0 %
3	Beitragsbemessungsgrenze	6.350 € ¹	4.980 €	3.269 €	k.A.
4	Regelaltersrente ²	67 Jahre	65 Jahre	67 Jahre	67 Jahre
5	Versicherungsjahre Standardrentner	45 Jahre	45 Jahre	43 Jahre	42 Jahre
6	Bemessungsgrundlage	Gesamtes Erwerbsleben	Gesamtes Erwerbsleben	25 beste Berufsjahre	Gesamtes Erwerbsleben
7	Lebenserwartung in Jahren ³	80,84	81,34	82,37	82,80
8	Monatsrente des Standardrentners ⁴	1.226	1.820 ⁵	1.452	1.443
9	Monatsrente des Standardrentners bezogen auf deutsche Kaufkraft ⁶	1.226	1.740	1.388	1.512
10	Rentenbezug in Monaten (Zeile 7 minus Zeile 4)	166	196	184	190
11	Einzahlung des Arbeitnehmers in % (Zeile 5 multipliziert mit Zeile 1)	5.049	5.535	3.767	3.024
12	Zu erwartende Rentenauszahlung in € (Zeile 8 multipliziert mit Zeile 10)	203.516	356.720	267.168	274.170
13	Zu erwartende Rentenauszahlung bezogen auf deutsche Kaufkraft (Zeile 9 multipliziert mit Zeile 10)	203.516	341.040	255.392	287.280
13	Leistungsquotient (Zeile 12 dividiert durch Zeile 11)	40,31	64,45	70,92	90,66
14	Leistungsquotient bezogen auf deutsche Kaufkraft (Zeile 13 dividiert durch Zeile 11)	40,31	61,62	67,80	95,00

¹ West² Für jüngere Jahrgänge³ Für Männer und Frauen gemittelt, Stand 2015, Quelle: wikipedia.de⁴ Der Rentner, der in allen Versicherungsjahren genau den Durchschnittsverdienst des jeweiligen Landes erhalten hat⁵ Die österreichischen Rentner erhalten 14 Monatsrenten, zur Vergleichbarkeit wurden die 14 Monatsrenten auf 12 Monatsrenten hochgerechnet⁶ Für 2015 gemäß dem Kaufkraftvergleich auf wikipedia.de

Grafik Altersrenten OECD



Beamte – üppige Pensionen ohne Eigenleistung

Der Bundestag ist mal voller und mal leerer, aber immer voller Lehrer. Dieser Satz des längst verstorbenen SPD-Abgeordneten Herbert Wehner hat immer noch Gültigkeit. Und weil die Lehrer und anderen Beamten im Bundestag ihresgleichen nicht wehtun wollen, klaffen eklatante Lücken zwischen der Altersversorgung von Beamten und normalen Arbeitern und Angestellten.



Hat einen sorgenfreien Ruhestand: Oberstudienrat i.R. Gerhard Maier (Name von der Redaktion geändert)

Die Tabelle zeigt: in keinem der von FinanzkontorNews untersuchten Länder klafft die Schere zwischen den Beamtenpensionen und der Rente des Eckrentners weiter auseinander als in Deutschland. Hinzu kommt: bei den Beamten richtet sich die Pension nach dem zuletzt erreichten Besoldungsgrad, die Rente von Arbeitern und Angestellten, übrigens auch die von den Angestellten im öffentlichen Dienst, richtet sich nach

dem durchschnittlichen Einkommen des gesamten Erwerbslebens. Klar, dass die meisten Beamten kurz vor ihrer Pensionierung noch ein oder zwei Gehaltsstufen nach oben befördert werden.

Dabei brauchen die Staatsdiener ihr Leben lang keinen einzigen Cent für ihre Altersversorgung zu investieren. Das Alimentationsprinzip des Staates macht's möglich.

	Deutschland	Österreich	Frankreich	Italien
Durchschnittliche Beamtenpension monatlich	2.692 €	3.280 €	1.690 €	1.890 €
Monatsrente des Standardrentners	1.226 €	1.820 €	1.452 €	1.443 €
Unterschiedsfaktor	2,20	1,80	1,16	1,31

Früher wurden die Unterschiede zwischen den üppigen Beamtenpensionen und den bescheidenen Renten für das gemeine Volk damit begründet, dass die Pension voll steuerpflichtiges Einkommen ist und die Altersrente de facto steuerfrei ist. Das fand ein Beamter ungerecht, klagte Anfang des Jahrtausends dagegen, bekam vor dem BGH Recht und bescherte uns das Alterseinkünftegesetz, das die Altersrenten von Arbeitern und Angestellten heute schon zu 74 % und bis im Jahre 2040 voll steuerpflichtig macht. Zwar wurden auch bei den Beamtenpensionen schon Kürzungen in den Bemessungsgrundlagen beschlossen, aber verglichen mit den Rentenreformen für die Normalsterblichen sind das kosmetische Korrekturen und sicherlich stehen den im Schnitt etwas höher qualifizierten Beamten höhere Altersbezüge zu als dem durchschnittlichen Standardrentner, aber ein Faktor von 1,20 wäre sicherlich deutlich angemessener als der derzeit bestehende Faktor von 2,20.

Der Bundestag ist mal voller und mal leerer, aber immer voller Lehrer.

Möglichkeiten, die bestehende Situation zu ändern, gäbe es: würde man den gut 1,2 Millionen Pensionären ihre monatlichen Bezüge um 1.000 € kürzen, könnte jeder der rund 19,4 Millionen Altersrentner der Deutschen Rentenversicherung rund 60 € mehr Monatsrente erhalten. Und würde man von den rund 1,7 Mio. aktiven Beamten nur die 9,35 % Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung einfordern, flössen der Deutschen Rentenversicherung monatlich rund 600 Mio. € mehr zu und für jeden Rentner würde es ca. 30 € mehr Monatsrente geben. Aber das sind rein theoretische Rechenspiele, denn egal, wie der nächste deutsche Bundestag zusammengesetzt sein wird, er wird mal voller und mal leerer, aber immer voller Lehrer (und anderer Beamter) sein. ♦

Funktionsweise und Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung

FinanzkontorNews hat aufgezeigt, dass das Leistungsniveau der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausreicht, um Nichtbeamten einen würdigen und angemessenen Lebensabend zu ermöglichen. In Zeiten einer Nullzinspolitik ist die betriebliche Altersversorgung der einzige Weg, ein sicheres Altersvermögen aufzubauen, denn sie lebt nicht von der Rendite der angelegten Gelder, sondern von der Steuer- und Sozialversicherungssparnis. Doch wie funktioniert sie konkret? In diesem Artikel wird aufgezeigt, wie betriebliche Altersversorgung grundsätzlich funktioniert, auf welchen Wegen sie durchgeführt werden kann und worin sich die einzelnen Durchführungswege voneinander unterscheiden.

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität und/oder Tod zusagt. Die betriebliche Altersversorgung wird regelmäßig der „zweiten Schicht“ bzw. der „zweiten Säule“ der Altersvorsorge im „Drei-Schichten-Modell“ bzw. „Drei-Säulen-Modell“ zugeordnet und wird in § 1 des Betriebsrentengesetzes (BetrA-VG) definiert.

3-Schichten-Modell



Betriebliche Altersversorgung – ein Weg für jeden Arbeitnehmer?

Zusätzliche Altersvorsorge über den Betrieb kann sich rechnen. Oft beteiligt sich der Arbeitgeber am Aufbau einer Betriebsrente oder finanziert sie sogar ganz. Und wer eigene Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung zahlt, wird vom Staat in erheblichem Umfang gefördert. Bis zu einer bestimmten jährlichen Höchstgrenze kann man Beiträge sogar

unversteuert und sozialabgabenfrei direkt aus dem Bruttogehalt zahlen.

Betriebsrenten haben in deutschen Unternehmen Tradition. Lange Zeit waren sie freiwillige Zusatzleistungen der Arbeitgeber. Heute hat jeder Arbeitnehmer grundsätzlich einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Das bedeutet: Jeder Arbeitgeber muss – wenn der Arbeitnehmer das möchte und keine tarifvertraglichen Regelungen dem entgegenstehen – einen bestimmten Betrag vom Bruttolohn als Beitrag für eine betriebliche Altersversorgung verwenden (Entgeltumwandlung). Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung können aber auch ganz oder teilweise vom Arbeitgeber übernommen werden.

Die betriebliche Altersversorgung wird in jedem Fall vom Arbeitgeber durchgeführt und organisiert. Er wählt die Anlageform aus, kümmert sich um die Beitragszahlungen und ist der Vertragspartner für den ausgewählten Anbieter beziehungsweise Finanzdienstleister. Wie dies im Einzelnen abläuft, wird häufig auf betrieblicher Ebene vereinbart oder ist im Tarifvertrag festgelegt. Arbeitgeber sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich am Aufbau der Betriebsrente der Beschäftigten finanziell zu beteiligen. Möglicherweise sind Arbeitgeber dazu aber über einen Tarifvertrag verpflichtet oder

sie beteiligen sich freiwillig. Egal, ob der Beitrag für die Betriebsrente allein vom Arbeitnehmer bezahlt wird oder der Arbeitgeber sich daran beteiligt, Anspruch auf die spätere Rentenzahlung hat in jedem Fall nur der Arbeitnehmer.

Heute hat jeder Arbeitnehmer grundsätzlich einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Auch für Arbeitgeber bietet die betriebliche Altersversorgung Vorteile. So spielt sie beispielsweise bei der Gewinnung und der Bindung von Mitarbeitern eine wichtige Rolle. Die Arbeitgeber können ihren Beschäftigten mit der Betriebsrente ein finanziell attraktives Zusatzangebot unterbreiten und ihre Aufwendungen steuerlich geltend machen.

Für Arbeitnehmer ist zu beachten, dass Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung mit Ausnahme von Bagatellrenten in der Krankenversicherung der Rentner voll beitragspflichtig sind. Für Rentenleistungen aus Schicht 3 (private Altersversorgungsprodukte wie beispielsweise Rentenversicherungen) ist dies nicht der Fall.

Die fünf Durchführungswege

Der Arbeitgeber kann zwischen fünf Formen der betrieblichen Altersversorgung (Durchführungswege) wählen – Stand 2017. Er kann dabei auch die Hilfe eines externen Versorgungsträgers in Anspruch nehmen. Zukünftig – das heißt ab 2018 – kommt ein weiteres Modell zur Anwendung – das Sozialpartnermodell. Dies wurde im Rahmen der Etablierung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (siehe Seite 25 ff) beschlossen.

- Eine betriebliche Altersversorgung kann
 - als Direktversicherung,
 - als Direktzusage,
 - über eine Unterstützungskasse,
 - über eine Pensionskasse, oder
 - über einen Pensionsfonds
- durchgeführt und aufgebaut werden.

Den Durchführungsweg wählt grundsätzlich der Arbeitgeber aus. Ist er bereits Mitglied in einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds und bietet er eine riesterförderfähige betriebliche Altersversorgung an, darf er den Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung auf diese Formen beschränken. Ist dies nicht der Fall, kann der Arbeitnehmer ihn auffordern, eine Direktversicherung für ihn abzuschließen. Das Versicherungsunternehmen wählt der Arbeitgeber jedoch allein aus, da er für die Qualität der betrieblichen Altersversorgung in der Haftung steht.

Unmittelbare und mittelbare Durchführungswege

Zwischen den genannten Durchführungswegen muss differenziert werden, ob die Durchführung unmittelbar über den Arbeitgeber oder mittelbar über einen externen Versorgungsträger erfolgt (§ 1b Abs. 2 bis 4 BetrAVG).

Unmittelbare Versorgungszusage

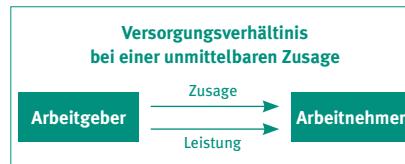
Erteilt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer unmittelbar eine Versorgungszusage und verpflichtet sich, die zugesagten Ver-



Lukrativer als das Sparschwein: betriebliche Altersversorgung

sorgungsleistungen aus dem Betriebsvermögen zu erbringen, handelt es sich um eine Pensionszusage. Alternativ spricht man auch von einer Direktzusage. Bei dieser unmittelbaren Versorgungszusage beruht das Versorgungsverhältnis auf einer Zweierbeziehung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber erteilt die Zusage direkt und muss dafür sorgen, dass das erforderliche Kapital vorhanden ist, wenn der Versorgungsfall eintritt. Für die eingegangene Versorgungsverpflichtung muss der Arbeitgeber Rückstellungen in der Unternehmensbilanz bilden, die einen Steuerstundungs- und Innenfinanzierungseffekt bewirken. Der Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf die ihm zugesagten Leistungen.

Vereinfachte Darstellung

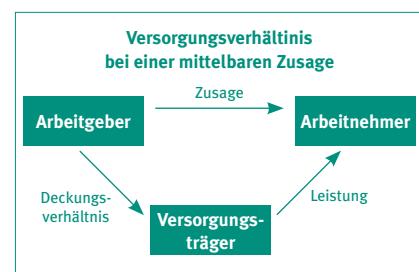


die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistung einstehen. Zu den mittelbaren Versorgungszusagen gehören die Direktversicherung, die Pensionskasse, der Pensionsfonds und die Unterstützungs kasse.

Durchgriffshaftung

Zahlt der externe Versorgungsträger nicht die zugesagte Leistung, hat der Arbeitnehmer einen unmittelbaren Anspruch gegen den Arbeitgeber (sogenannte Durchgriffshaftung – subsidiäre Haftung).

Vereinfachte Darstellung



Die Durchführungswege, aufgeteilt nach mittelbaren und unmittelbaren Versorgungszusagen

Unmittelbare Versorgungszusagen	Mittelbare Versorgungszusagen
Pension/Direktzusage	Direktversicherung
	Pensionskasse
	Pensionsfonds
	Unterstützungskasse

Die Direktversicherung

Sie gibt es seit 1974 und ist aufgrund ihrer vergleichsweise einfachen Handhabung zumindest bei kleineren und mittleren Unternehmen ein sehr populärer Durchführungsweg.

Eine Direktversicherung ist eine Lebens- oder Rentenversicherung, die der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer zugunsten seiner Beschäftigten abschließt. Der Arbeitnehmer bzw. seine Hinterbliebenen sind gegenüber der Lebensversicherungsgesellschaft unmittelbar, das heißt direkt anspruchsberechtigt, daher auch der Name Direktversicherung. Der Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer ist versicherte Person und anspruchsberechtigt für die Versicherungsleistung bzw. seine Hinterbliebenen. Der Arbeitgeber schaltet einen Lebensversicherer als externen Versorgungsträger ein, der für ihn die zugesagten Versorgungsleistungen erbringt. Dafür überweist der Arbeitgeber die Beiträge (Deckungsverhältnis). Entweder trägt der Arbeitgeber die Kosten dafür allein oder der Arbeitnehmer trägt wirtschaftlich die Beiträge durch eine Entgeltumwandlung. Der Lebensversicherer zahlt später die vereinbarte Versicherungsleistung an den Arbeitnehmer bzw. im Todesfall an seine Hinterbliebenen aus.

Direktversicherungen unterliegen dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit seinen strengen Anlagevorschriften. Über die Einhaltung dieser Vorschriften (z.B. Einhaltung des maximalen Aktien-

anteils in Höhe von 35 %) wacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Arbeitnehmer ist gegenüber der Lebensversicherungsgesellschaft unmittelbar, das heißt direkt anspruchsberechtigt, daher auch der Name Direktversicherung.

Die Direktversicherung eignet sich für kleinere und mittlere Unternehmen und Betriebe. Sie verursacht nur wenig Verwaltungsaufwand auf Arbeitgeberseite, da die Versicherungsgesellschaft die Kapitalanlage und Kapitalverwaltung übernimmt und später auch die Versorgungsleistungen auszahlt. Wer Teile seines Entgelts für eine spätere Betriebsrente in eine Direktversicherung umwandelt, sollte wissen, dass

- der Arbeitgeber die Versicherung nicht verpfänden, abtreten oder beleihen darf,
- Überschussanteile nur zur Verbesserung der Leistung verwendet werden und
- der Arbeitnehmer diese Versicherung mit eigenen Beiträgen fortsetzen können, falls er aus dem Unternehmen ausscheidet.

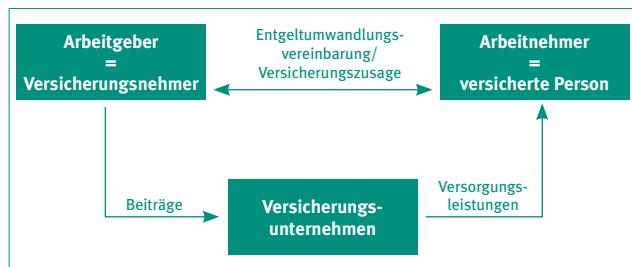
Da das Insolvenzrisiko eines Lebensversicherers nur minimal ist, sind die Beiträge zu Direktversicherungen von der Pflicht, Umlagen an den Pensionssiche-

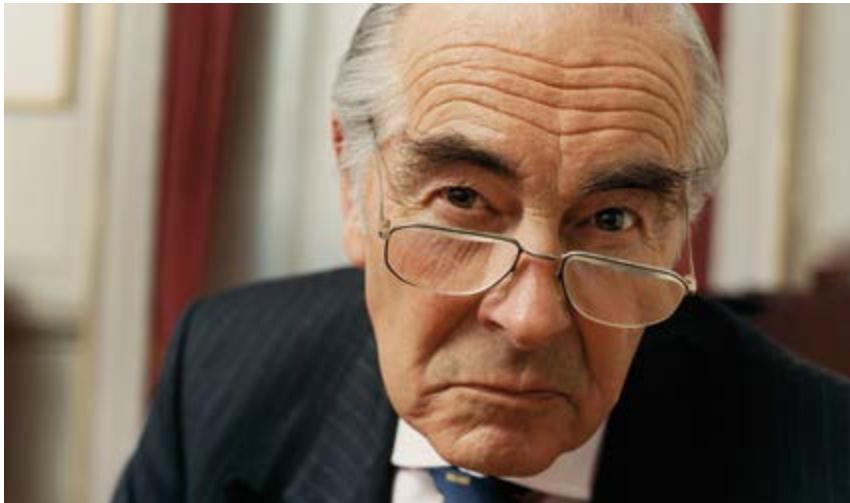
rungsverein (PSV, siehe Seite 19) leisten zu müssen, befreit. Ein weiterer großer Vorteil liegt in der hohen Portabilität der erworbenen Kapital- und Rentenansprüche bei einem Arbeitgeberwechsel der versicherten Person. Die Versicherer haben durch Abkommen untereinander sichergestellt, dass das sogenannte Deckungskapital, also das Kapital, das bereits zur Altersversorgung angesammelt wurde, verlustfrei von einem Anbieter zum nächsten übertragen werden kann, wenn der neue Arbeitgeber nicht mit dem Versicherer des alten Arbeitgebers zusammenarbeitet.

Die Geldanlage funktioniert entweder über den klassischen Deckungsstock des Versicherers, in dem auch die Gelder aus konventionell abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen landen und in dem es seit 2017 neu abgeschlossene Verträge nur noch mickrige 0,9 % Garantiezins gibt oder über fondsgebundene Varianten, bei denen der Kunde von den Wertentwicklungen beispielsweise an den Aktienmärkten profitiert (oder auch nicht).

Es muss aber immer sichergestellt sein, dass zum geplanten Ablauf der Direktversicherung sich mindestens so viel Geld im Vertrag befindet wie in ihm eingezahlt wurde. Daher werden die fondsgebundenen Varianten mit Sicherungsmechanismen unterlegt, die diese Voraussetzung gewährleisten. Damit sind Verluste ausgeschlossen, auf der anderen Seite können aber auch keine Traumrenditen herausspringen.

Schematische Funktionsweise der Direktversicherung





Mit einem freundlicheren Gesicht des Chefs käme die Zusage auf betriebliche Altersversorgung noch besser beim Mitarbeiter an

Die Direktzusage

Bei einer Direktzusage/Pensionszusage verpflichtet sich der Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer im Pensionsalter eine Betriebsrente aus dem Betriebsvermögen zu zahlen. Hierfür bildet er in seiner Bilanz Pensionsrückstellungen. Um Bilanzrisiken, die nichts mit dem eigentlichen Unternehmenszweck zu tun haben, abzusichern, werden oftmals auch eine Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers sind die Ansprüche aus einer Direktzusage beim Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG, siehe S. 19) geschützt. Das bedeutet, auch wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig wird, erhält der Mitarbeiter weiterhin seine bereits erworbene betriebliche Versorgung. Direktzusagen sind meist reine Arbeitgeberleistungen; eine Entgeltumwandlung ist jedoch grundsätzlich möglich.

Wenn die Direktzusage arbeitgeberfinanziert ist, muss es eine Versorgungsordnung geben, die sicherstellt, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen ansonsten gleich qualifizierten, gleich alten, gleich lange im Betrieb arbeitenden und mit gleichem Verdienst und in der gleichen Position tätigen Mitarbeitern gibt.

Eine einfache Versorgungsordnung könnte beispielsweise folgendermaßen aussehen: „Die Firma ... verpflichtet sich, jedem Mitarbeiter, der seit mindestens 10 Jahren dort beschäftigt ist, eine Todessfallleistung von 1.000 €, eine Altersrente von 20 € und eine Hinterbliebenenrente von 10 € je vollem Jahr der Betriebszugehörigkeit zu gewähren.“ Diese Versorgungsordnung kann natürlich noch in Gehalts- und Qualifikationsstufen differenziert werden, damit Frau Dr. Prokuristin nach 40 Jahren Betriebszugehörigkeit nicht die gleiche Betriebsrente erhält wie Herr Hilfsarbeiter.

Aus Sicht des Arbeitgebers bietet die Direktzusage den Vorteil, die Zuführungen nach eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten anzulegen. Da eine originäre Finanzierung durch Beiträge nicht notwendig ist, können die Mittel grundsätzlich in der Gesellschaft verbleiben, wodurch im Gegensatz zu den übrigen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung volle Flexibilität im Liquiditätsrahmen verbleibt. Erträge aus Vermögensanlagen sind frei verwendbar.

Der große Nachteil dieses Durchführungswegs ist, dass das Unternehmen damit Verpflichtungen eingeht, die sehr

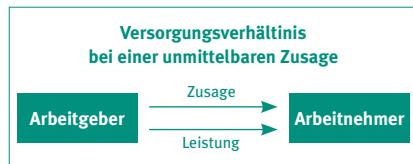
lange in die Zukunft reichen. Dafür muss es Rückstellungen bilden, die so genannten Pensionsrückstellungen, die den positiven Effekt haben, den zu versteuerten Gewinn zu mindern. Da aber die Pensionsrückstellungen mit dem heutzutage illusorischen Zinssatz von 6 % abgezinst werden müssen und darüber hinaus die versicherungsmathematischen Grundsätze, nach denen sie gebildet werden, veraltet sind, reichen sie nicht aus, um die zugesagten Leistungen auch tatsächlich erfüllen zu können. In der Bilanz des Unternehmens entstehen somit stille Lasten und weil in der neueren Betriebswirtschaftslehre Rückstellungen wie Fremd- und nicht mehr wie Eigenkapital angesehen werden, senken sie das Rating und die Verkaufschancen einer Firma mit Pensionsrückstellungen.

Eine Besonderheit stellen Direktzusagen einer Firma an ihre Geschäftsführer dar. Weil diese – auch bei kleineren Firmen – oft in beträchtlicher Höhe gewährt werden und der Eintritt des Leistungsfalls ein enormes Bilanzsprung- und Insolvenzrisiko auslösen würden, müssen derartige Zusagen bei Versicherern rückgedeckt werden, da ansonsten die Finanzbehörden die Ernsthaftigkeit der Zusagen verneinen und eine Rückstellungsbildung nicht anerkennen. Die hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind allerdings meist hoffnungslos unterdotiert, weil sie zu einer Zeit abgeschlossen wurden, als man für festverzinsliche Wertpapiere noch 6 – 7 % jährliche Rendite erhielt und in der die Lebenserwartung noch 4 – 5 Jahre kürzer war als heute. Firmen, die unterdotierte rückgedeckte Direktzusagen an ihre Geschäftsführer oder Vorstände in ihren Bilanzen stehen haben, sind deswegen nur schwer und mit erheblichen Abschlägen veräußerbar.

Viele Firmen, die Pensionsrückstellungen in ihren Büchern stehen haben, sind daher bestrebt, diese in bilanzneutrale

Formen umzuwandeln. Dabei wird in einen so genannten Past Service, der die bereits geleisteten, unterdotierten Zahlungen und in einen Future Service, der die in Zukunft noch zu erbringenden Zahlungen erfasst, unterschieden. In Zusammenarbeit mit der Firma Pensions Partner bietet die Finanzkontor Hamm GmbH hier Lösungen an, die individuell auf jedes Unternehmen zugeschnitten und bei denen die zahlreichen steuerlichen Fallstricke, die hier lauern, beachtet werden.

Schematische Funktionsweise der Direktzusage



Die Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine Versorgungseinrichtung, die von einem oder mehreren Unternehmen gebildet wird. Sie dient dem Arbeitgeber zur Finanzierung und Erfüllung seiner Versorgungszusage an den Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer selbst hat keinen Anspruch auf Leistungen gegenüber der Unterstützungskasse, sondern nur gegenüber seinem Arbeitgeber. Die Unterstützungskasse soll das von den beteiligten Unternehmen eingezahlte Kapital und alle daraus erzielten Vermögenserträge möglichst gewinnbringend anlegen und daraus später die Betriebsrenten auszahlen. Reichen die Mittel der Unterstützungskasse dann zur Finanzierung der Betriebsrenten nicht aus, muss der Arbeitgeber einspringen und den Rest der zugesagten Betriebsrenten selbst aufbringen. Im Fall einer Insolvenz des Arbeitgebers sichert der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG, siehe S. 19) die erworbenen Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer. Die spätere Betriebsrente muss der Arbeitnehmer in der Auszahlungsphase als Einkommen versteuern.

Die Unterstützungskasse hat eine lange Tradition. Sie gibt es seit über 100 Jahren und ist somit eine der ältesten Formen für die externe Durchführung der betrieblichen Altersversorgung. In der Vergangenheit wurden unternehmenseigene Einzelunterstützungskassen überwiegend in großen Unternehmen, zum Beispiel die 1832 gegründete „Gute Hoffnungshütte“ oder Siemens, gegründet. In der heutigen Praxis entscheiden sich auch kleinere Unternehmen für diesen Durchführungsweg, oftmals in Form von überbetrieblichen Unterstützungskassen, die in der Regel von der Versicherungswirtschaft angeboten und verwaltet werden.

Unterstützungskassen sind juristische Personen. Sie treten in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, bei größeren Kassen auch als GmbHs auf. Eine weitere mögliche Rechtsform ist die Stiftung. Diese kommt allerdings aufgrund der damit verbundenen staatlichen Aufsicht selten in der Praxis vor. Die Unterstützungskasse kann von einem oder mehreren Trägerunternehmen finanziert werden.

Unter einer Einzelunterstützungskasse versteht man, dass lediglich ein Trägerunternehmen die betriebliche Altersversorgung über die Unterstützungskasse durchführt.

Bei einer Konzernunterstützungskasse führt ein Konzern die bAV über die Kasse durch.

Wenn die betriebliche Altersversorgung von mehreren Trägerunternehmen, die wirtschaftlich und rechtlich nicht miteinander verbunden sind, durchgeführt wird, bezeichnet man diese als Gruppenunterstützungskasse. Die Gruppenunter-



stützungskassen werden in der Praxis zumeist von Versicherungsunternehmen gegründet und sind oftmals rückgedeckte Unterstützungskassen. Das bedeutet, dass die Vermögensanlage über eine Kapitallebensversicherung oder Rentenversicherung erfolgt. So können auch kleinere Unternehmen, für die eine eigene Gründung zu aufwendig und kostenintensiv wäre, diesen Durchführungsweg für die bAV nutzen.

Beteiligung an einer Gruppenunterstützungskasse

Zur Deckung der Verwaltungskosten der Unterstützungskasse hat das Trägerunternehmen des Weiteren in der Regel eine Aufnahmegebühr und Verwaltungskosten zu zahlen, die neben den Zuwendungen und auch dem PSVaG-Beitrag als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können. Für jedes Trägerunternehmen führt die Gruppenunterstützungskasse ein gesondertes Teilvermögen. Dieses setzt sich aus den Zuwendungen des Trägerunternehmens an die Kasse und den Erträgen daraus, abzüglich der bereits erbrachten Versorgungsleistungen, zusammen.

Rückgedeckte Unterstützungskasse und pauschaldotierte Unterstützungskasse

Zu unterscheiden ist die rückgedeckte Unterstützungskasse – auch versicherungsförmige Unterstützungskasse genannt – und die pauschaldotierte Unterstützungskasse – auch reservepolsterfinanzierte Unterstützungskasse genannt.

Rückgedeckte Unterstützungskasse

Bei der rückgedeckten Unterstützungs kasse werden die biometrischen Risiken

der Versorgungszusage (vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärter) sowie das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruente Rückdeckung) oder teilweise auf ein Versicherungsunternehmen ausgelagert (partielle Rückdeckung). Die partielle Rückdeckung erzeugt im Leistungsfall regelmäßig einen Nachfinanzierungsaufwand beim Arbeitgeber. Spätestens seit Einführung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) im Mai 2009 ist zu beobachten, dass die voluminöse Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen in den Vordergrund rückt und in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle kongruent rückgedeckte Unterstützungskassenzusagen eingerichtet werden. Zur Finanzierung leistet der Arbeitgeber (Trägerunternehmen) freiwillige Zuwendungen (Dotierung) an die Unterstützungskasse. Zur Ausfinanzierung des für die Rückdeckungsversicherung bestimmten Teils der Zuwendungen leitet die Unterstützungskasse diese an ein Versicherungsunternehmen weiter, welches dann im Versorgungsfall die Auszahlung der Versorgungsleistungen übernimmt. Bei Eintritt des Versorgungsfal-

sam ausfinanziert werden können. Die Steuerbilanz wird nicht tangiert und selbst im Anhang der Handelsbilanz wird bei kongruenter Rückdeckung und Verpfändung der Rückdeckungsversicherung Bilanzneutralität erzeugt (Stichwort: „automatischer Nullausweis“).

Neben dem Umstand, dass keine Pensionsverpflichtungen in der Bilanz auftauchen, haben rückgedeckte Unterstützungskassen den Charme, dass es keine Deckelung der dafür aufwendbaren Beiträge gibt und dass auch Arbeitnehmer Gehaltsanteile an rückgedeckte Unterstützungskassen leisten können. Sie sind daher insbesondere für Führungskräfte

Kein Durchführungsweg ohne Hasenfüße!

und für Mitarbeiter, bei denen die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten der Direktversicherung ausgeschöpft sind, der passende Durchführungsweg.

Doch kein Durchführungsweg ohne Hasenfüße: der Gesetzgeber sieht nur gleich bleibende oder steigende Beiträge an Unterstützungskassen vor, die Möglichkeit, Gewinn und Steuerlast eines Unternehmens durch variable Beiträge an Unterstützungskassen steuern zu können, gibt es nicht.

Darüber hinaus ist die Unterstützungskasse der einzige Weg, um verdienten Mitarbeitern, die bei der Betriebsrente - aus welchen Gründen auch immer - zu kurz gekommen sind, einen Ausgleich zu gewähren.

Alleinstellungsmerkmal der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse im Konzert der Durchführungswege ist, dass mit ihr Versorgungen oberhalb der Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG steuerwirksam

unmittelbar zum Rentenbeginn eines solchen Mitarbeiters Rentenlücken ausgleichen, vorausgesetzt, der Arbeitgeber hat die dafür notwendige Liquidität.

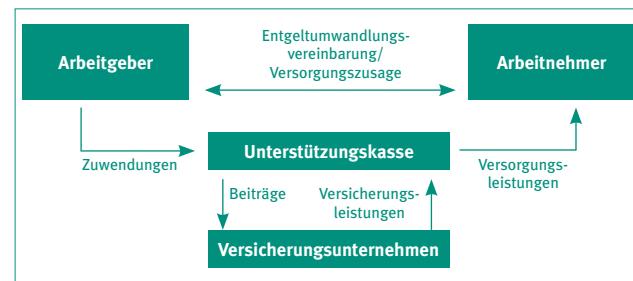
Pauschaldotierte Unterstützungskasse

Die pauschaldotierte Unterstützungskasse ist die ursprüngliche Form dieses Durchführungsweges. Bei der pauschaldotierten Unterstützungskasse baut das Trägerunternehmen keine volle Anwartschaftsfinanzierung auf, sondern bildet lediglich ein Reservepolster. Dieser Vorgang ist steuerlich begleitet.

Die pauschaldotierte bzw. polsterfinanzierte Unterstützungskasse wird durch zahlreiche Anbieter als eine Art „Königs weg“ der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Übersehen wird hierbei aber sehr oft, dass diese Konzeption wohl zu den komplexesten Anwendungsbereichen des deutschen Steuerrechts zählt, sodass zahlreiche Steuerberater mit den ihnen entsprechend „vorgesetzten“ Lösungen berechtigterweise vielfach an ihre Grenzen stoßen.

Der Gesetzgeber lässt bei pauschaldotierten Unterstützungskassen nur eine viel zu geringe Dotierung zu und verlangt, den Großteil der zugesagten Leistungen dann zu erbringen, wenn sie fällig sind. Dem kurzen Rausch einer steuerlichen Gewinnminderung und einer möglichen Innenfinanzierung von Investitionen folgt der lange Kater einer finanziellen Belastung in der Zeit der fälligen Leistungen, der nicht selten in der Insolvenz des betreffenden Unternehmens endet.

Schematische Funktionsweise der Unterstützungskasse



les sind versprochene Leistung und Leistung aus der Rückdeckungsversicherung deckungsgleich (kongruent).

Alleinstellungsmerkmal der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse im Konzert der Durchführungswege ist, dass mit ihr Versorgungen oberhalb der Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG steuerwirksam



Die Pensionskasse

Die Pensionskasse gehört zu den ältesten Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung und kann auf eine über hundertjährige Tradition zurückblicken. Sie war in der Vergangenheit und ist meist als eigenständige Versorgungseinrichtung von Großunternehmen, z. B. Bayer, Hoechst, Degussa oder auch als branchenbezogene Pensionskasse wie z. B. im Bankgewerbe (BVV) anzutreffen und weit verbreitet.

Allerdings sind viele Pensionskassen durch ihre Branchen- oder Unternehmensbezogenheit nicht allen Arbeitnehmern zugänglich. Seit Verabschiedung des Altersvermögensgesetzes im Jahre 2002 lebte der Durchführungsweg in der jüngsten Vergangenheit wieder auf, da die Steuersystematik sich geändert hat und die neu gegründeten Gruppenpensionskassen für alle Arbeitnehmer zugänglich wurden. Durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) erfuhr die Pensionskasse 2005 erneut steuer- und arbeitsrechtliche Änderungen und ist seither aus dieser Sicht fast identisch mit dem Durchführungsweg Direktversicherung.

Formen der Pensionskasse

Firmen- oder Betriebspensionskassen beschränken die Versorgung auf die Belegschaft eines einzigen Unternehmens und sind oft betriebliche Sozialeinrichtungen der Arbeitgeber, die ausschließlich die soziale Absicherung der Mitarbeiter gewährleisten.

Konzernpensionskassen leisten die Versorgung für mehrere in einem Konzern verbundene Unternehmen.

Gruppenpensionskassen (überbetriebliche Pensionskassen/Wettbewerbspensionskassen) leisten die Versorgung für mehrere voneinander unabhängige Unternehmen oder spezielle Branchen und stehen mehr oder weniger allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Verfügung. In der Praxis ist diese Form der Pensionskassen heute am Weitesten verbreitet.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bei Pensionskassen besteht im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen: unterschieden wird zwischen „regulierten“ und „deregulierten“ Pensionskassen. Pensionskassen sind grundsätzlich dereguliert (§ 232 Abs. 1 VAG). Auf Antrag können sich Pensionskassen regulieren lassen. Dies hat den Vorteil, dass der Höchstrechnungszins, der vom Bundesfinanzministerium festgelegt wird, nicht für die Kalkulation der Tarife herangezogen werden muss. Dieser Höchstrechnungszins für deregulierte Pensionskassen beträgt aktuell 0,9% - dem steht bei diversen regulierten Pensionskassen ein garantierter Zinssatz von 2,25% gegenüber.

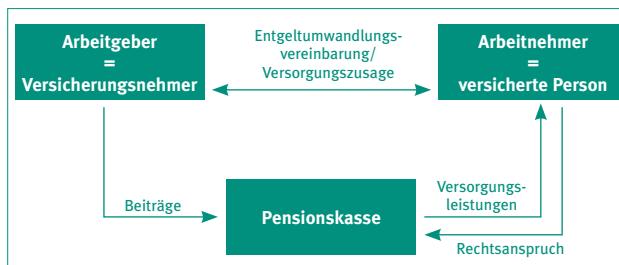
Dank ihrer betrieblichen Altersversorgung können Renate und Wolfgang K. ihren Ruhestand genießen

Bei der Sicherheit der von Pensionskassen zugesagten Leistungen gibt es bei Pensionskassen in der Rechtsform eines VVaG ein Schlupfloch: in deren Satzung kann verankert sein, dass es eine Nachschusspflicht der Mitglieder, d.h. der Arbeitgeber gibt und/oder dass deren Beiträge ohne Leistungserhöhung steigen können und/oder dass garantierte Leistungen herabgesetzt werden dürfen, was nichts anderes bedeutet, als dass in bestehende Pensionspläne eingegriffen werden darf und die zugesagten Leistungen daher nicht derartig in Stein gemeißelt sind wie bei Direktversicherungen oder Unterstützungskassen.

Der Pensionsfonds

Pensionsfonds sind rechtlich selbständige Versorgungseinrichtungen, die den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf die zugesagten Leistungen einräumen. Pensionsfonds sind freier in der Wahl ihrer Geldanlagen als Direktversicherungen und Pensionskassen. Damit sind einerseits zwar höhere Renditen möglich, doch andererseits besteht auch ein größeres Risiko von Verlusten. Deshalb unterliegen Pensionsfonds sowohl der Versicherungsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als auch der Insolvenzsicherungspflicht beim Pensionssicherungsverein (PSVaG). Arbeitnehmer können sich mit Beiträgen aus einer Entgeltumwandlung am Pensionsfonds beteiligen. Die Versorgungsleistungen werden entweder als lebenslange Altersrente oder in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender Restverrentung erbracht. Der Pensionsfonds wurde als fünfter Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung zum 01.01.2002

Schematische Funktionsweise der Pensionskasse



in Deutschland eingeführt. Mit dieser Einführung sollte an die international weit verbreitete Anlageform angeknüpft werden. Seit langem sind zum Beispiel in den USA und in Großbritannien Pensionsfonds eine tragende Säule der Altersversorgung.

Pensionspläne

Die Versorgung wird in Pensionsplänen geregelt. Pensionspläne können sowohl leistungsbezogen als auch beitragsbezogen sein, je nachdem welche Zusage erteilt wird. Ein Pensionsplan ist mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen bei einem Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar. Die BaFin genehmigt die ihr vorgelegten Pensionspläne. Der Pensionsplan regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Pensionsfonds und dem Arbeitgeber ebenso wie zwischen dem Pensionsfonds und dem versorgungsberechtigten Arbeitnehmer. Ferner wird im Pensionsplan die Finanzierung der Zusage, die Regelungen zur Überschussbeteiligung und zur Vermögensanlage festgeschrieben.

In der Regel werden in Deutschland Pensionspläne beitragsbezogen für Versorgungsleistungen im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung, oder leistungsbezogen im Rahmen einer Leistungszusage angeboten. Im Markt werden von den überbetrieblichen Pensionsfonds oft mehrere Pensionspläne angeboten, um die unterschiedlichen Interessen verschiedener Arbeitgeber abzudecken. ♦

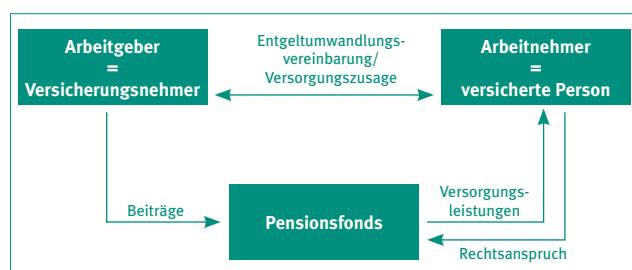
Durchführungswege im Vergleich – Zusammenfassung

Kriterien bAV-Weg \	Bis 4 % steuerfrei +ggf. 1800 €	Bilanzneutral	Geringer Verwaltungsaufwand	kein PSV	Steuervorteile (Auszahlung)
Direkt-versicherung	x	x	x	x	
Pensions-kasse	x	x	x	x	
Pensions-fonds	x	x	c		
U-Kasse	unbegrenzt steuerfrei	x	x		x
Pensions-zusage	unbegrenzt steuerfrei				x

Durchführungswege im Vergleich – Zusammenfassung

Kriterien bAV-Weg \	Beitrags- freistellung	Private Fortführung	Kapital- zahlung	Variable Beitrags- zahlung	EinvernehmL. Fortführung bei neuem AG	Rechts- anspruch a. Fortführung
Direkt-versicherung	x	x	x	x	x	x
Pensions-kasse	x	x	x	x	x	x
Pensions-fonds	x	x		x	x	x
U-Kasse	in Sonder- fällen möglich		x		x	
Pensions-zusage	x		x	x	x	

Schematische Funktionsweise des Pensionsfonds



Regelmäßig mit Beiträgen gegossen, wird aus dem Pflänzchen betriebliche Altersversorgung eine stattliche Zusatzrente

Wie funktioniert die betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung?

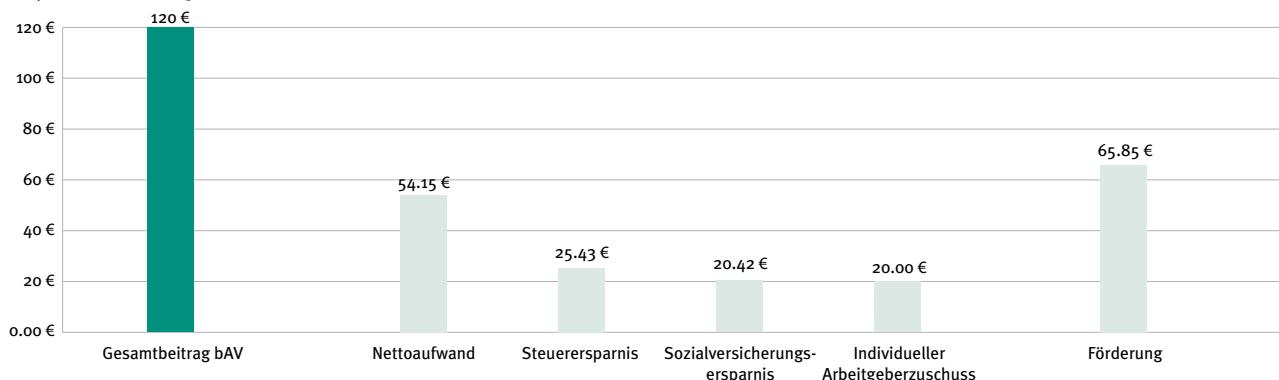
Durch die Bruttolohnumwandlung reduziert sich die Bemessungsgrundlage für die Steuern und Sozialabgaben.

Ihr Arbeitgeber kann sich kostenneutral – in Höhe der ersparten Sozialversicherungsbeiträge – an Ihrem Sparvorhaben beteiligen.

Beispielhafte Darstellung:

Veranlagungsjahr	2017		Erklärung:
	ohne bAV	mit bAV	
Monatliches Bruttogehalt	1.800,00 €	1.800,00 €	
abzüglich	0 €	100,00 €	
Gehaltsumwandlung bAV			Reduzierung der Bemessungsgrundlage für Steuern und Sozialabgaben
Gesamt-Brutto	1.800,00 €	1.700,00 €	
abzüglich			
Einkommensteuer	-163,16 €	-140,75 €	Geringere Steuerabgaben
Kirchensteuer	-13,05 €	-11,26 €	
Solidaritätszuschlag	-8,97 €	-7,74 €	
Rentenversicherung	-170,10 €	-160,65 €	
Arbeitslosenversicherung	-27,00 €	-25,50 €	
Krankenversicherung	-147,60 €	-139,40 €	
Pflegeversicherung	-22,95 €	-21,68 €	
Nettoverdienst	1.247,17 €	1.193,02 €	
Monatlicher Nettoaufwand		54,15 €	
Beitrag für die Betriebsrente		120,00 €	Inklusive Arbeitgeberzuschuss

Graphische Darstellung:



Was macht eigentlich der Pensionssicherungsverein?

Der Pensionssicherungsverein sichert Pensionsansprüche von Mitarbeitern und Betriebsrentnern von Unternehmen, über deren Vermögen oder Nachlass ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Insgesamt stehen über 10 Millionen Menschen in Deutschland unter dem Schutz dieses 1975 gegründeten Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit,

Auch bei den Beitragseinnahmen kann der PSVaG riesige Dimensionen annehmen: im Krisenjahr 2009 war er mit Beitragseinnahmen in Höhe von 2.468 Mio. € der fünftgrößte deutsche Schaden- und Unfallversicherer und musste sich nur ganz knapp den damaligen Nummern drei und vier, R + V und HDI, geschlagen geben.

Da der PSVaG seine Beiträge im Umlageverfahren erhebt, ist er der Versicherer mit den am stärksten schwankenden Beitragseinnahmen in Deutschland. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage musste er im Jahre 2016 erstmals seit seiner Gründung überhaupt keine Umlage erheben. Das wird aber sicherlich nicht der Normalfall werden und so stellen die PSV-pflichtigen Durchführungswege Direktzusage, Unterstützungskasse und Pensionsfonds für die Arbeitgeber ein schwer zu kalkulierendes Kostenrisiko dar, das bei der Entscheidung für einen Durchführungsweg berücksichtigt werden sollte.

Im Jahre 2009 belief sich der Umlagesatz auf 14,2 %, im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2015 betrug er gut 2,0 %. Angenommen, ein mittelständischer Betrieb hat in seiner Versorgungsordnung 17 Mitarbeiter, denen im Durchführungsweg der Unterstützungskasse eine durchschnittliche jährliche Betriebsrente von 6.000 € zugesagt wurde, dann beträgt der Jahresbeitrag für den Pensions-

sicherungsverein im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2015 600 €. Das mag erträglich erscheinen, aber im Jahre 2009 hätte der PSVaG dafür 4.260 € erhoben. Hätte der gleiche Betrieb die Renten im Durchführungsweg Direktzusage zugesichert, dann wären für die Insolvenz sicherung in den Jahren 2011 – 2015 durchschnittlich 2.400 € und im Jahre 2009 sogar über 17.000 € Beitrag fällig geworden.

Die Beiträge für den Pensionssicherungsverein werden übrigens nicht nur für die noch aktiven Rentenanwärter, sondern auch für Betriebsrentner fällig und können dadurch zu einem Jahrzehntelangen Kostenfaktor werden. ♦



Verwaltungsgebäude des PSVaG in Köln-Rodenkirchen

Wir nehmen kein Blatt vor den Mund

Im Übrigen handelt es sich bei den Telefonen durchaus auch um mobile Anlagen. Das Kabel ist lang genug, damit es vom einen Schreibtisch auf den anderen gestellt werden kann und wenn das Kabel von der Normbuchse abgestöpselt wird, kann es auch in einem anderen Büro oder der Werkstatt der VN (die sich in einem Gebäude mit anderer Adresse in ... befindet) an einer Normbuchse desselben Typs wieder eingestöpselt werden.

Nachdem die ... ja gerne Maßstäbe neu definiert, was durch Ihre Spitzfindigkeit bei Begrifflichkeiten unter Beweis gestellt wird, können Sie den Maßstab auch mal kundenfreundlich folgendermaßen neu definieren: Betrachten Sie die Telefonanlage als Licht- und Tontechnik: die beschädigten Telefone haben ein beleuchtetes Display, und sie sondern Töne ab und die Art und Melodie, die abgesondert wird, lässt sich vom Benutzer konfigurieren.

Auszug aus einer E-Mail an den Schadensachbearbeiter eines Versicherers, der den Schaden an der Telefonanlage eines Kunden ablehnt, weil laut Lesart des Versicherers nur mobile Büroelektronik in dem Vertrag versichert war. Bereits im Jahre 2012 wurde von uns eine Umstellung auf (mobile und stationäre) Büroelektronik beantragt. Licht- und Tontechnik ist im selben Vertrag ebenfalls mitversichert. In einem Telefonat, das vor dieser Mail erfolgte, hat selbiger Sachbearbeiter bestritten, dass es sich bei Telefonen um Büroelektronik handeln würde. werden, mit der Begründung ablehnte, dass der Vertrag Bestandteil einer vergünstigten Rahmenvereinbarung sei.

Betriebliche Altersvorsorge reduziert die gesetzliche Rente!

Was sich wie ein Warnhinweis auf einer Zigarettenpackung liest, wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten, denn wir informieren auch über Risiken und Nebenwirkungen.

Wer Teilbeträge seines Gehalts für den Aufbau einer Betriebsrente umwandelt, ohne davon Sozialabgaben zu zahlen, dessen spätere gesetzliche Rente fällt entsprechend geringer aus. Schließlich werden weniger Rentenbeiträge einzuzahlt und auch eine eventuelle Erwerbsminderungsrente fällt geringer aus.

Welche Auswirkungen die Entgeltumwandlung hat, möchten wir nachstehend illustrieren.

Die nachfolgende Tabelle geht von 100 € monatlicher Umwandlung bei einer Laufzeit von

- 42 Jahren
(Mitarbeiter im Alter von 25 Jahren),
 - 32 Jahren
(Mitarbeiter im Alter von 35 Jahren),
 - 22 Jahren
(Mitarbeiter im Alter von 45 Jahren),
 - 12 Jahren
(Mitarbeiter im Alter von 55 Jahren),
- aus.

Bei guten Tarifen in der betrieblichen Altersvorsorge ist der Wert der Betriebsrente meist um ein Mehrfaches höher als der Verlust in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dennoch ist es empfehlenswert, nachzurechnen.

Wir rechnen für Sie – rechnen Sie mit uns ◆

Alter des Mitarbeiters	Laufzeit der bAV in Jahren	Brutto-Entgeltumwandlung	Reduzierung der persönlichen Entgeltpunkte pro Jahr	Summe bis zum Rentenbeginn	Rentenwert 2017	Angenommene Reduzierung der gesetzlichen Rente
1	2	3	4	5 = 2 x 4	6	7 = 5 x 6
25	42	100,00 €	0,033115	1,39083	30,99 €	43,10 €
35	32			1.05968		32,94 €
45	22			0,72853		22,58 €
55	12			0,39738		12,31 €

Wir nehmen kein Blatt vor den Mund

Folgenden Schriftwechsel aus dem Jahre 2003 möchten wir Ihnen nicht vorenthalten. Der Vertriebsdirektor eines längst untergegangenen privaten Krankenversicherers pries die Leistungsvielfalt dieses Anbieters in wöchentlich erscheinenden Rundbriefen mit alphabetischer Leistungsbeschreibung. Allzu weit kam er damit allerdings nicht, denn bei „C wie Chiropraktiker“ passierte ihm ein Fauxpas. Originalzitat Vertriebsdirektor Thomas Q: „Sie wissen, was ein gesundes Rückrad bedeutet. Wenn es mit dem Rücken Probleme gibt, sucht man den Chiropraktiker auf, der behandelt und einrenkt. ...“

Unsere Antwort (Auzug): Bislang war nicht bekannt, dass der Mensch ein Rückrad hat. Bislang habe ich geglaubt, der Mensch hätte überhaupt keine Räder, denn das Rad sei eine Erfindung des Menschen... Ihren weiteren Ausführungen folge muss sich das Rückrad des Menschen irgendwo im Rücken befinden. Aber da beim Menschen das Meiste doppelt redundant ausgelegt ist, muss es demzufolge auch ein Frontrad geben... Ich könnte mir vorstellen, dass es in Herznähe sitzt...



Betriebsrente und Riester-Förderung

Der Staat unterstützt Arbeitnehmer beim Aufbau einer Betriebsrente. Im Rahmen der sogenannten Riester-Förderung können Beitragszahlungen an eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds staatliche Zulagen erhalten und die Beiträge als Sonderausgabenabzug steuerlich geltend gemacht werden

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Beiträge aus versteuerten und sozialversicherungspflichtigen Verdienst, also aus dem Nettoentgelt des Arbeitnehmers, gezahlt werden. Die Riester-Förderung besteht zum einen aus staatlichen Zulagen und zum anderen können sich steuerliche Vorteile ergeben, weil Beiträge und Zulagen als Sonderausgaben bei Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden können.

Sonderausgabenabzug bedeutet, dass für den Teil des Einkommens, der für eine riestergeförderte Altersvorsorge aufgewendet wird, keine Einkommensteuer bezahlt werden muss. Die Altersvorsorgebeiträge und die Zulagen, die auf den Riester-Vertrag überwiesen werden, können in der Steuererklärung als sogenannte Sonderausgaben angegeben werden.

Grundsätzlich gilt: Je höher die Eigenleistung und der Steuersatz sind, umso höher ist die Steuerersparnis. Das ist

natürlich nicht unbegrenzt möglich, sondern nur bis zu einem Höchstbetrag von 2 100 €. Auf die Steuerersparnis werden die bereits erhaltenen Zulagen angerechnet. Der Sonderausgabenabzug für die Riester-Rente lässt sich zusätzlich zu den Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen geltend machen. Die Beiträge sind also auch dann steuerlich absetzbar, wenn die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs für allgemeine Vorsorgeaufwendungen bereits voll ausgeschöpft sind.

Unterschiede zur privaten Riester-Rente

Aus betrieblichen Riester-Verträgen kann man kein angesammeltes Kapital entnehmen, um privates Wohneigentum zu kaufen. Außerdem ist keine Zertifizierung des Anbieters erforderlich also keine Prüfung, ob der Vorsorgevertrag förderfähig ist, denn die gesetzlichen Regelungen für Betriebsrenten sorgen dafür, dass betriebliche Vorsorgeprodukte grundsätzlich förderfähig gestaltet werden.



Die Unterschrift unter einen neuen Arbeitsvertrag hat auch Konsequenzen auf die betriebliche Altersversorgung

Aus der betrieblichen Riester-Rente muss man (in der bisherigen Regelung) im Alter grundsätzlich volle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen, das ändert sich allerdings ab 2018 – durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (siehe S. 25 ff). Durch das neue Gesetz entfällt die Beitragspflicht.

Dennoch lohnt sich das betriebliche Riestern nur in zwei Fällen: für Personen, die privat krankenversichert sind und sich keinen anderen Riester-Vertrag zulegen wollen und für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine andere Möglichkeit haben, eine Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenrente abzusichern.

Durch die umständliche gesetzliche Konstruktion, die die Speisung eines jeden Riestervertrags aus zwei unterschiedlichen Quellen, nämlich der privaten Einzahlung und der staatlichen Zuschüsse, vorsieht, sind Riesterverträge deutlich kostenintensiver als vergleichbare andere Sparverträge und rechnen sich nur bei einer hohen Förderquote, d.h. für Personen mit Kindern und unterdurchschnittlichem Einkommen. ♦



Portabilität in der BAV

Portabilität bedeutet, dass ein Arbeitnehmer unverfallbare Ansprüche zu seinem neuen Arbeitgeber mitnehmen kann. Ob dies im jeweiligen Fall möglich ist, hängt von verschiedenen Bedingungen ab.

Folgende Szenarien können bei einem Wechsel des Arbeitgebers grundsätzlich eintreten:

- das Kapital aus dem Vertrag beim alten Arbeitgeber wird in einen Vertrag beim neuen Arbeitgeber überführt;
- der bestehende Vertrag wird beim neuen Arbeitgeber fortgeführt;
- der Vertrag beim alten Arbeitgeber wird beitragsfrei gestellt;
- der Arbeitnehmer führt den Vertrag mit eigenen Mitteln weiter.

Für Arbeitnehmer ist es oft von Vorteil, wenn der alte Vertrag beim neuen Arbeitgeber fortgeführt werden kann. Die schlechtere Alternative ist ein weiterer Vertrag, weil der neue Abschlusskosten verursacht. Falls der alte Vertrag fortgeführt werden kann – oder zumindest das Guthaben übertragen werden kann – bekommt der Arbeitnehmer am Ende des Erwerbslebens eine höhere Betriebsrente statt zwei kleinen. Eine Rente von 200 Euro ist kostengünstiger als zwei Renten von je 100 Euro. Denn dabei belasten



den Arbeitnehmer – zusätzlich zu den Abschlusskosten – auch noch die laufenden Verwaltungsgebühren für zwei Verträge. Viele Bedingungen sehen als Verwaltungsgebühr einen bestimmten Pro-

zentsatz pro Jahr vor, mindestens aber ein festgelegter Eurobetrag – und der ist dann auch bei kleineren Renten zu zahlen.

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers hat der Arbeitnehmer seit 2005 einen Rechtsanspruch auf Portabilität. Das bedeutet, dass er das unverfallbare Guthaben zum neuen Arbeitgeber mitnehmen kann und in einen neuen Vertrag beim neuen Arbeitgeber übertragen darf. Der Rechtsanspruch besteht allerdings nur, wenn der Vertrag 2005 oder später abgeschlossen wurde und die bAV via Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung erfolgt.

Bei einer Übertragung empfiehlt es sich, die Vertragsbedingungen genau zu prü-



mit weniger Verträgen ist das Leben einfacher und leichter

fen – etwa hinsichtlich Zusatzversicherungen, Kalkulation, Garantiezins und Versorgungsumfang. Es ist möglich, dass der Arbeitnehmer beim neuen Arbeitgeber schlechtere Bedingungen erhält – dann lohnt es sich vielleicht, auf das Übertragungsrecht zu verzichten und die Ansprüche aufgrund des Vertrags beim alten Arbeitgeber zu wahren. Eventuell ist es auch möglich, den bestehenden Vertrag beim neuen Arbeitgeber fortzuführen. Dies hängt von der Bereitschaft des Arbeitgebers und den möglichen Durchführungswegen ab. Hier sollte auf jeden Fall beim neuen Arbeitgeber nachgefragt werden.

Die schlechtere Alternative ist ein weiterer Vertrag, weil der neue Abschluss- kosten verursacht.

Auch sollte ein Blick auf den Übertragungswert geworfen werden. Liegt nämlich die Summe der eingezahlten Beiträge deutlich über dem Übertragungswertes, kann es aus einem weiteren Grund eventuell nicht sinnvoll sein, den Vertrag zu übertragen. Denn der Arbeitgeber hatte zum Zeitpunkt des Renteneintritts für seine Zusage mindestens in der Höhe der eingezahlten Beiträge. Wenn jetzt durch hohe Abschluss- und Verwaltungskosten und kurze Laufzeit die Übertragungssumme sehr gering ausfallen sollte, würde nur dieser geringe Wert übertragen und die Haftung des alten Arbeitgebers enden. Da kann eine Beitragsfreistellung des alten Vertrages mitunter die bessere Variante sein, da so zu Rentenbeginn mindestens die zugesagten Leistungen zur Verfügung stehen müssen.

Bei Altverträgen vor 2005 sind Arbeitnehmer hinsichtlich einer Vertragsübertragung bzw. Portierung des Guthabens auf die Kulanz von altem und neuem Arbeitgeber angewiesen – und es kommt auch auf die jeweils vorhandenen Durch-

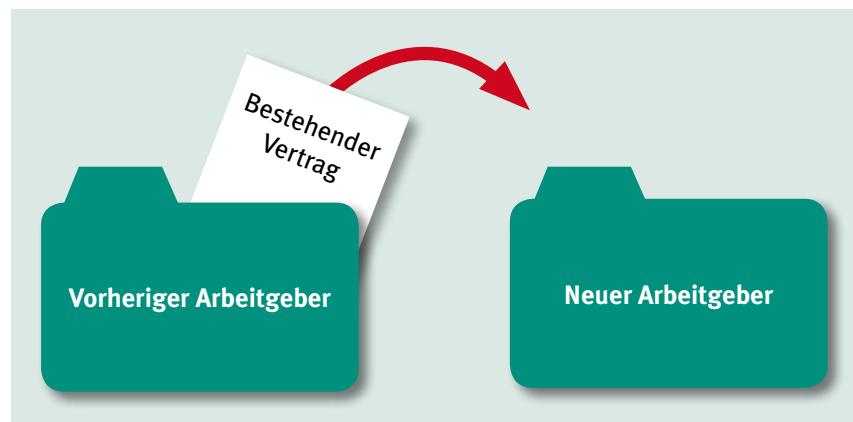
führungswege an. So kann die Mitnahme der Ansprüche zum Beispiel daran scheitern, dass der alte Arbeitgeber die Zusage gegeben hat, die betriebliche Rente aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu zahlen. Oder der neue Arbeitgeber bietet den vom Arbeitnehmer gewünschten Weg, zum Beispiel eine Direktversicherung, gar nicht erst an.

Darstellung des Übertragungsablaufs

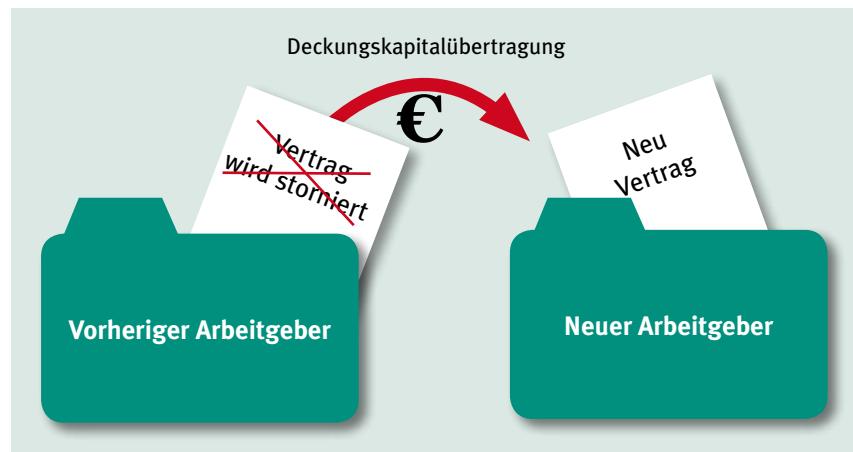
Für den Übertragungsablauf gibt es zwei verschiedene Varianten. Der Arbeitnehmer wechselt vom alten Arbeitgeber zum neuen Arbeitgeber und besitzt eine Versorgung beim alten Versorgungsträger. Der neue Arbeitgeber führt die bAV anschließend mit dem neuen Versorgungsträger durch. ♦

Übernahme	Übertragung
<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Arbeitgeber (AG) übernimmt die Versorgung unverändert und führt sie weiter • der neue Arbeitgeber tritt an die Stelle des alten Arbeitgebers – es erfolgt ein Versicherungsnehmerwechsel 	<ul style="list-style-type: none"> • Das vorhandene Versorgungskapital wird auf das Versorgungswerk des neuen Arbeitgebers (AG) übertragen • Wertgleiche Zusage vom neuen AG • Zusage vom alten AG erlischt

Variante 1 – Übertragung Standardfall



Variante 2 – Übertragung mit vorhergehender Angebotsphase



Verteilung der Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung

Prozentuale Aufteilung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2015 – nach Durchführungswege (Stand: Juni 2017)

Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft betrugen Ende des Jahres 2015 in allen Durchführungswege 575,0 Mrd. Euro. Das ist rund ein Sechstel des jährlichen deutschen Bruttoinlandsprodukts. Der bedeutendste Durchführungsweg mit 290,3 Mrd. Euro ist nach wie vor die Direktzusage (50,5 % der Deckungsmittel). Von den 290,3 Mrd. Euro entfielen rund 161 Mrd. Euro auf laufende Renten und 129 Mrd. Euro auf unverfallbare Anwartschaften. Im Jahr 2015 hatten insgesamt rund 7,8 Mio. Arbeitnehmer eine An-

wirtschaft auf betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Direktzusage erworben oder erhalten bereits eine Betriebsrente. Die Deckungsmittel betrugen bei Pensionskassen 152,2 Mrd. Euro (26,5 % der Deckungsmittel), bei Unterstützungskassen 38,6 Mrd. Euro (6,7 % der Deckungsmittel) und bei Direktversicherungen 61,3 Mrd. Euro (10,7 % der Deckungsmittel). In Pensionsfonds lagen Ende 2015 32,6 Mrd. Euro, was 5,7 % der gesamten Deckungsmittel entspricht. ♦

Wir nehmen kein Blatt vor den Mund

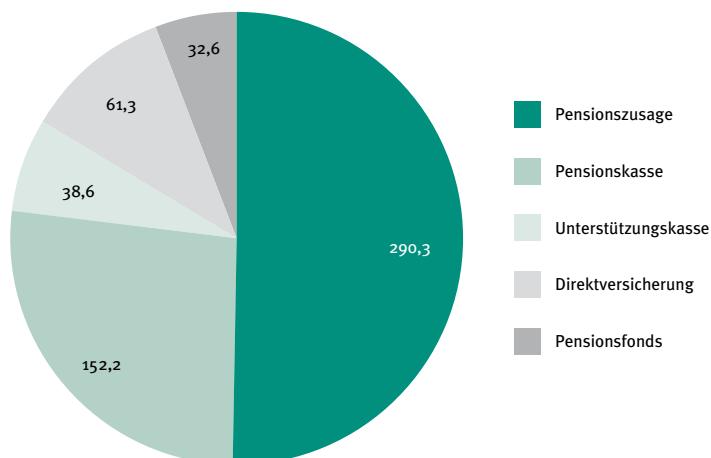
Warum gibt es heute in Deutschland keine Räuberbanden mehr? Weil die potenziellen Mitglieder alle bei Versicherern arbeiten.

Bürointerne Mail nach einer Häufung von Regulierungs- und Abrechnungs-pannen, die sich zufälligerweise immer zugunsten des jeweiligen Versicherers ausgewirkt hätten.

Wir wissen, dass manche Versicherer in Abwandlung des Zitats des deutsch-jüdischen Bankiers Carl Fürstenberg denken „Versicherungsmakler sind dumm und frech: dumm, weil sie uns Versicherungen vermitteln und frech, weil sie obendrein auch noch Courtage dafür haben wollen.“ Bislang dachte ich, dass die ... nicht zu dieser Sorte Versicherer gehört, aber man lernt nie aus.

Auszug aus einem Schreiben an einen Rechtsschutzversicherer, der den Kundenwunsch, von uns betreut zu werden, mit der Begründung ablehnte, dass der Vertrag Bestandteil einer vergünstigten Rahmenvereinbarung sei.

Verteilung der Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung



PENSIONS PARTNER informiert

Was bringt das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz?

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) hat am 07.07.2017 mit der Zustimmung des Bundesrats die letzte Hürde genommen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Es handelt sich um eine tief- und weitgehende Reform der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Ziel ist, dass deutlich mehr Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf bAV erwerben als das bisher der Fall ist.

Die Änderungen lassen sich grob in zwei Bereiche einteilen:

1. die Einführung des sogenannten Sozialpartnermodells und
2. die Änderungen, die auch für die bisherige bAV-Welt gelten.

Das Sozialpartnermodell

Es besteht parteiübergreifender Konsens, dass die aktuelle Verbreitung der bAV nicht ausreicht, um die bei vielen Arbeitnehmern bestehende Versorgungslücke im Alter zu schließen. Da die bisherigen Fördermöglichkeiten wie der im Jahre 2002 eingeführte Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung nicht in dem Umfang erfolgreich waren wie erhofft und auch erforderlich, wird nun verstärkt auf die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, gesetzt. So wird das

Betriebsrentengesetz (BetrAVG) um einen neuen Abschnitt VII „Betriebliche Altersversorgung und Tarifvertrag“ ergänzt.

Hier sind im Wesentlichen zwei Neuerungen geregelt: die reine Beitragszusage und das Opting-Out-Modell.

Worum geht es im Sozialpartnermodell? Einführung der reinen Beitragszusage des Arbeitgebers („pay and forget“)

Im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) wird den Sozialpartnern ermöglicht, künftig auf der Grundlage von Tarifverträgen reine Beitragszusagen einzuführen und damit die Arbeitgeber von bisherigen Haftungsrisiken für Betriebsrenten zu entlasten, weil sich die Zusage des Arbeitgebers auf die Zahlung der Beiträge beschränkt und er damit Kostensicherheit hat. Bislang haftete der Arbeit-

geber immer dann, wenn beispielsweise der Versicherer zugesagte Leistungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht vollständig eingehalten konnte. Künftig bedeutet das, dass der Arbeitgeber ausschließlich für die Beitragszahlung haftet und nicht für die Erfüllung eines Versorgungsversprechens. Der Versorgungsträger (d. h. ein Lebensversicherungsunternehmen bei der Direktversicherung, eine Pensionskasse oder ein Pensionsfonds) darf keine Verpflichtung eingehen, die garantierte Leistungen beinhaltet (Garantieverbot). Die mögliche Versorgungsleistung wird als sogenannte Zielrente (defined ambition) dargestellt.

In diesem Punkt haben sich eindeutig die Interessen der Arbeitgeber nach einer umfassenden Haftungsminimierung in der betrieblichen Altersversorgung und der unter hohen Garantielasten ächzenden Lebensversicherungswirtschaft durchgesetzt, für Arbeitnehmer stellt die reine Beitragszusage eine Verschlechterung gegenüber den bisher angebotenen Modellen dar.

Es kommen zwar Anlage- und Sicherheitsstrategien zur Anwendung, um die Risiken zu begrenzen und gleichzeitig Renditechancen zu wahren und auch die Anbieter der Zielrente unterliegen der Beaufsichtigung durch die BaFin, dennoch bleibt der Charakter der Unverbindlichkeit.



Hält der Generationenvertrag auch in Zukunft?



Warum etabliert man aktuell eine nicht garantierte Zielrente?

Die bereits lang anhaltende Niedrigstzinsphase stellt die gesamte Lebensversicherungsbranche vor große Herausforderungen. Es werden seit Langem neue Finanzierungsmöglichkeiten gesucht und diskutiert. Mit der Zielrente sollen letztlich bessere Erträge als bei klassischen Garantiemodellen erwirtschaftet werden und somit ein höheres Versorgungsniveau für die Arbeitnehmer ermöglicht werden. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Die Tarifvertragsparteien müssen sich an der Durchführung und Steuerung der bAV beteiligen.

Im Fall der Entgeltumwandlung für eine reine Beitragszusage muss der Tarifvertrag ausdrücklich bestimmen, dass der Arbeitgeber 15 % des Entgeltumwandlungsbetrages als Arbeitgeberzuschuss an den Arbeitnehmer weiter gibt. Die auf den gezahlten Beiträgen beruhende Anwartschaft auf Altersrente ist sofort unverfallbar. Der Arbeitnehmer hat das Recht, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Versorgung mit eigenen Beiträgen fortzuführen und innerhalb eines Jahres das gebildete Versorgungskapital auf eine neue Versorgungseinrichtung, an die Beiträge auf der Grundlage einer reinen Beitragszusage gezahlt werden, zu übertragen. Berücksichtigt man, dass ein Arbeitgeber bei einer Entgeltumwandlung über 20 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einspart, sind die 15 %, mit denen er sich künftig beteiligen muss zwar deutlich besser als die bisherige reine Freiwilligkeit, aber aus Arbeitnehmersicht dennoch kein optimales Ergebnis.

Weiterer Bestandteil des Sozialpartnermodells ist der Sicherungsbeitrag. Im Tarifvertrag soll ein zusätzlicher Beitrag des Arbeitgebers zur Absicherung der Zielrente festgelegt werden. Dieser Sicherungsbeitrag ist allein vom Arbeitge-



ber zu tragen und ist nach § 3 Nr. 63 a EStG n. F. steuerfrei.

Welche Auswirkungen hat das Sozialpartnermodell auf bestehende Versorgungssysteme?

Bei Einrichtung einer Beitragszusage müssen die Tarifparteien ihre bestehenden Versorgungswerke – und Systeme der bAV überprüfen und können über Tariföffnungsklauseln den Tarifvertragsparteien ermöglichen, Beiträge alternativ auch für das neue Modell zu verwenden.

Welche Besonderheiten sind bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern zu beachten?

Auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen das Sozialpartnermodell grundsätzlich per vertraglicher Bezugnahme auf die einschlägigen Regelungen nutzen können. Sachlich unbegründete Sonderkonditionen dürfen nicht eingeräumt werden.

Opting-Out-Modelle

In einem Tarifvertrag kann geregelt werden, dass der Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer (oder für eine bestimmte Gruppe) eine automatische Entgeltumwandlung einführt, gegen die der Arbeitnehmer ein Widerspruchsrecht hat (Opting-out-System). Des Weiteren kann der Tarifvertrag vorsehen, dass derartige betriebliche Opting-Out-Systeme auch durch Betriebs- oder Dienstvereinba-

rung eingeführt werden können. Unter Beachtung der gesetzlichen Mindestvorgaben und dem Bezug auf einschlägige Tarifverträge können auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer Opting-Out-Modelle einführen.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz Teil 2:

1. Ausbau der (steuerlichen) Förderung der bAV-Änderungen in § 3 Nr. 63 EStG
Der steuerfreie Höchstbetrag für Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen (= kapitaldeckte betriebliche Altersversorgung) wird von derzeit 4% auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – West – angehoben, bei gleichzeitiger Abschaffung des bisherigen steuerfreien, zusätzlichen Höchstbetrags von 1.800 € für Arbeitnehmer, die keine Direktversicherung nach altem Recht bis 2004 abgeschlossen haben (§ 3 Nr. 63 Satz 1 EStG – neu). Die Zusammenfassung des steuerfreien Höchstbetrags zu einem einheitlichen prozentualen Betrag führt zu einer Vereinfachung im Lohnsteuer-Abzugsverfahren. Sozialversicherungsrechtlich bleiben allerdings weiterhin nur 4 % der BBG abgabenfrei. Der Gesetzgeber will mit dieser Regelung größere Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungsträgern verhindern.

2. Erhöhung des steuerfreien Dotierungsrahmens § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG n. F.

Ausgehend von der Beitragsbemessungsgrenze für das Kalenderjahr 2017 in Höhe von 76.200 € erhöht sich damit das steuerfreie Volumen von bisher 4.848 € (3.048 € zzgl. 1.800 €) im Jahr 2017 auf 6.096 € im Jahr 2018. Die Zusammenfassung der bisherigen steuerfreien Höchstbeträge zu einer einheitlichen Grenze von 8% wird also somit mit einer Anhebung des insgesamt steuerfreien Volumens verbunden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der neue Höchstbetrag – im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage, in der die steuerfreien zusätzlichen 1.800 € in unveränderter Höhe bereits seit 2005 galten – vollständig dynamisch ist und mit der Beitragsbemessungsgrenze mitwächst. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Beitragsbemessungsgrenze 2018 noch nicht fest. Eine Sozialversicherungsfreiheit dieser Beiträge ist aber weiterhin nur bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – West – vorgesehen.

3. Vereinfachung der Vervielfältigungsregelung bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis § 3 Nr. 63 Satz 3 EStG n. F.

Aus Anlass der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses kann ab dem Jahr 2018 folgender steuerfreier Beitrag in eine Direktversicherung maximal eingebracht werden:

Anzahl der Kalenderjahre, in denen das

Arbeitsverhältnis bestand (maximal 10 Jahre) x 4 % der BBG.

Auf die Anrechnung von bereits gezahlten Beiträgen nach § 3 Nr. 63 EStG (bisherige Regelung) wird zukünftig verzichtet. Maßgeblich für die Berechnung ist die BBG im Jahr der Beitragszahlung.

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, ausscheidenden Arbeitnehmern anstelle einer vom Arbeitnehmer sofort zu versteuernden Abfindung eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen, die erst im Wege der nachgelagerten Besteuerung versteuert werden muss.

4. Möglichkeit der Nachzahlung von unterbliebenen Dotierungen § 3 Nr. 63 Satz 4 EStG n. F.

Steuerfreie Nachdotierungen können künftig für Kalenderjahre erfolgen, in denen das erste Dienstverhältnis geruht hat, sofern vom Arbeitnehmer im Inland kein steuerpflichtiger Arbeitslohn bezogen worden ist („Fehljahre“), z. B. bei Entsendung ins Ausland, Elternzeit, Sabbatjahr etc. Ab dem Jahr 2018 kann für diese „Fehljahre“ folgender steuerfreier Beitrag in die bAV eingebbracht werden: Anzahl der Fehljahre (maximal 10 Jahre) x 8 % der BBG. Maßgeblich für die Berechnung ist die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr der Beitragszahlung und nicht die niedrigere BBG im jeweiligen Fehljahr.

5. Obligatorischer Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung § 1 a Abs. 1a BetAVG n. F.

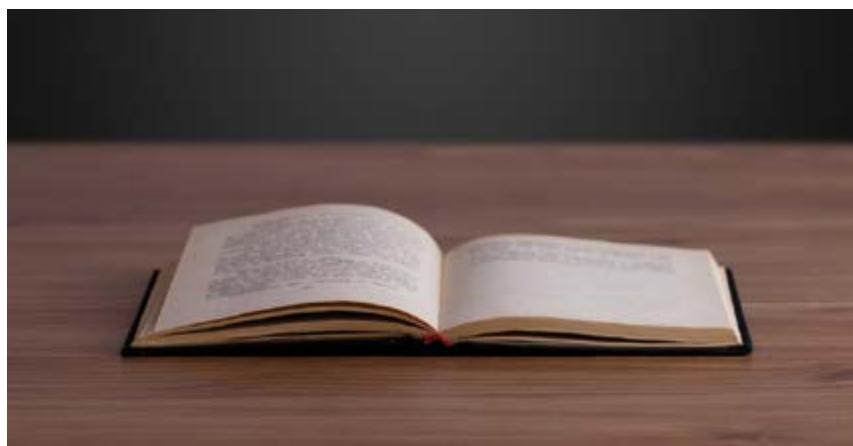
Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung, z. B. finanziert aus der Sozialabgabenersparnis des Arbeitgebers, werden schon heute freiwillig weitergegeben und fließen im Regelfall zusammen mit der Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers in den gleichen bAV-Vertrag ein. Zukünftig sind in den Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds Arbeitgeberzuschüsse obligatorisch. Das bedeutet, der Arbeitgeber muss einen Zuschuss von pauschal 15 % des Entgeltumwandlungsbeitrages weitergeben, sofern er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Der Arbeitgeberzuschuss muss direkt in den bAV-Vertrag einfließen. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen.

Ab wann gelten diese Neuregelungen?

Neuzusagen im Sozialpartnermodell, sofern der Arbeitgeberzuschuss tarifvertraglich geregelt ist: 01.01.2018
Neuzusagen außerhalb des Sozialpartnermodells: 01.01.2019
Bestandszusagen (Zusage vor dem 1. Januar 2019): 01.01.2022

6. Förderbetrag für Geringverdiener bei Arbeitgeberfinanzierung § 100 EStG n. F.

Ab 2018 wird erstmalig ein Förderbetrag zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung für Geringverdiener mit ersten Arbeitsverhältnis beim Arbeitgeber (also bei Arbeitnehmern mit Steuerklasse I-V oder Bestimmung des ersten Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bei pauschal besteuertem Arbeitslohn; im Umkehrschluss also nicht bei Arbeitnehmern mit Steuerklasse VI) eingeführt (§ 100 Abs. 1 EStG – neu). Ein erstes Arbeitsverhältnis kann auch ein weiter bestehendes Arbeitsverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitslohn sein (z.B. 1548 DER BETRIEB Nr. 27-28 14.07.2017 während der Schutzfristen



Das Regelwerk wird komplizierter

nach dem Mutterschutzgesetz, der Elternzeit, der Pflegezeit oder des Bezugs von Krankengeld). Für Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von monatlich bis 2.200 € gibt es für arbeitgeberfinanzierte Beiträge zu Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds in den beiden bAV-Welten mit ungezillerten Tarifen einen 30 %igen Förderbetrag, der mit der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer verrechnet wird, von mindestens 240 € und maximal 480 €, d.h. der 30%ige Förderbetrag beträgt mindestens 72 € und maximal 144 €.

Der Förderbetrag wird dem Arbeitgeber im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens erstattet. Für die Inanspruchnahme des Förderbetrags sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beitragsleistung maßgebend. Spätere Änderungen der Verhältnisse sind nicht zu beachten.



Zu beachten ist:

Die Förderung kommt nur in Betracht, wenn

- die zugesagte Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrente in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans erbracht wird (keine Kapitalzahlung!),
- im Rahmen der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds ein ungezillmert Tarif zur Anwendung kommt und
- der arbeitgeberfinanzierte Beitrag zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird.

Beitragszahlungen des Arbeitgebers im Rahmen des Förderbetrages sind steuerfrei und reduzieren nicht das steuerfreie Dotierungsvolumen des § 3 Nr. 63 EStG. Für bereits bestehende arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen kann keine Förderung beantragt werden. Lediglich für Erhöhungsbeträge kann eine Förderberechtigung entstehen. Um Missbrauch zu vermeiden, wird auf das Referenzjahr 2016 abgestellt.

7. Freibetrag für bAV-Anrechnung auf Grundsicherung im Alter § 82 SGB XII n. F.

In den §§ 82 und 90 SGB XIII wird ein Freibetrag für zusätzliche Altersversorgung (bAV, Riester- und Rürup-Renten) eingeräumt. Er gilt für die Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Der Sockelfreibetrag beträgt 100 EUR. Darüber hinaus gibt es den erweiterten Freibetrag von 30 % des Betrags einer zusätzlichen Altersversorgung über 100 EUR, wobei der Sockelbetrag und der erweiterte Freibetrag auf 50 % der Regelbedarfsstufe 1 begrenzt sind. Aktuell wären damit bis zu 204,50 EUR freiwillige Zusatzrente anrechnungsfrei. Die Option auf Kapitalzahlung muss ausgeschlossen sein.

8. Riesterrente - Erhöhung der Grundzulage § 84 Satz 1 EStG n. F.

Die Riester-Grundzulage wird von 154 EUR

auf 175 EUR jährlich erhöht. Der – seit 2008 unveränderte – Höchstförderbetrag nach § 10 a EStG von 2.100 EUR jährlich bleibt jedoch unverändert.

Die Riester-bAV wird hinsichtlich der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) zukünftig analog der privaten Riesterrente behandelt und ist bei Leistungsbezug beitragsfrei. Es bleibt allerdings dabei, dass Beiträge zur Riesterrente immer aus verbeitagtem Einkommen zu bezahlen sind, d. h. auch in der Riester-bAV gibt es keine Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

Erwähnenswert ist auch, dass bei der Abfindung von Riester-Kleinbetragsrenten (§ 93 Abs. 3 EStG) die Fünftelungsregelung nach § 34 Abs. 1 EStG genutzt werden kann (§ 22 Nr. 5 EStG).

9. Weitere Neuerungen im Rahmen der EU-Mobilitätsrichtlinie ab 1. Januar 2018 Neue Unfallbarkeitsfristen

Für alle Zusagen, die ab dem 1. Januar 2018 erteilt werden, gelten neue Unfallbarkeitsfristen für arbeitgeberfinanzierte Versorgungen. Die Unfallbarkeit tritt dann ein, wenn die Zusage zum Zeitpunkt des Ausscheidens

- drei Jahre bestand und
- der Arbeitnehmer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Bislang galten fünf Jahre Zusagedauer und das 25. Lebensjahr.

Für Bestandszusagen gelten Übergangsregeln, d. h. die Unfallbarkeit tritt ein, wenn die Zusage ab dem 1. Januar 2018 drei Jahre bestanden hat und der ausscheidende Arbeitnehmer das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Direktzusagen

Für alle ab dem 1. Januar 2018 zugesagten Versorgungsleistungen wird das in § 6 a EStG geregelte Mindestalter für die Rückstellungsbildung auf das 23. Lebensjahr gesenkt. Bislang galt das 27. Lebensjahr.

Unterstützungskassen

Für alle ab dem 1. Januar 2018 zugesagten Versorgungsleistungen gilt, dass die Zuwendungen an die Unterstützungskassen gemäß § 4 d EStG als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können, wenn der Leistungsanwärter das 23. Lebensjahr vollendet hat. Bislang galt das 27. Lebensjahr.

Die insgesamt verkürzten Unverfallbarkeitsfristen sind arbeitnehmerfreundlich, laufen allerdings dem Ziel mancher Arbeitgeber, eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zur längerfristigen Bindung von Mitarbeitern einzusetzen, zuwider.

10. Sonstige Änderungen

Änderung bei der Rentenanpassung

§ 16 BetrAVG für Altbestände

Die Anpassungsprüfungspflicht entfällt auch rückwirkend für Anpassungszeiträume vor dem 1. Januar 2016 bei Direktversicherungen und Pensionskassen, wenn ab Rentenbeginn sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschusssanteile zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden. Damit wird de facto ein viel beachtetes BAG-Urteil aus Ende 2016 korrigiert, das für Unmut in der bAV-Fachwelt sorgte.

Übertragung einer Rückdeckungsversicherung auf den Arbeitnehmer bei Insolvenz

Der Arbeitnehmer hat künftig an Stelle des Anspruchs gegen den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG, vgl. S. 19) nach § 7 BetrAVG einen Anspruch auf die Leistungen der Rückdeckungsversicherung, wenn die Versorgungszusage auf die Leistungen der Rückdeckungsversicherung verweist. Ausnahmen sind, dass die Rückdeckungsversicherung in die Insolvenzmasse fällt oder der PSVaG die Leistungspflicht auf den Pensionsfonds übertragen hat (§ 8 Abs. 2 BetrVG). Der PSVaG hat den Arbeitnehmer über dieses Wahlrecht zu informieren; dieser hat nach der Information durch den PSVaG

sechs Monate Zeit, das Wahlrecht auszuüben. Die Abtretung der Versicherungsnehmerstellung führt beim Arbeitnehmer nach § 3 Nr. 65 EStG nicht zu Lohnzufluss. Die Leistungen sind dann nach § 22 Nr. 5 Satz 1, bei privater Weiterführung nach 22 Nr. 5 Satz 1 oder 2 zu versteuern. Bei einer Versorgung in einer versicherungskongruent rückgedeckten Unterstützungskasse stellt sich unmittel-

bar die Frage nach der körperschaftsteuerlichen Begleitung, die bislang nicht geregelt ist. Es kann nicht Intention des Gesetzgebers sein, eine von der Körperschaft befreite Unterstützungskasse steuerpflichtig werden zu lassen, wenn sie den Rückkaufswert der Rückdeckungsversicherung (Versicherungsnehmerwechsel von Unterstützungskasse auf Arbeitnehmer) auskehrt. ♦

Zusammenfassung

- 1.** Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz wird eine neue bAV-Welt in Form des sog. Sozialpartnermodells geschaffen, die parallel neben die bekannte bAV-Welt tritt.
- 2.** In Tarifverträgen kann die reine Beitragszusage als Zusageform der bAV vorgesehen werden.
- 3.** In Tarifverträgen können künftig Regelungen zur automatischen Teilnahme an Entgeltumwandlung mit Widerspruchsmöglichkeit (Opting-Out) getroffen werden.
- 4.** Neben dem Sozialpartnermodell bringt das BRSG noch zahlreiche weitere Änderungen in der bAV mit sich, die auch außerhalb dieses neuen Modells gelten und die Verbreitung der bAV fördern sollen.
- 5.** So wird der Förderumfang in § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG auf 8 % der BBG ausgedehnt. Der Förderumfang im Rahmen der Vervielfältigungsregelung des § 3 Nr. 63 Satz 3 EStG wird neu geregelt; hinzu kommt die Möglichkeit der Nachentrichtung von Beiträgen für Zeiten eines ruhenden Arbeitsverhältnisses in § 3 Nr. 63 Satz 4 EStG.
- 6.** In § 100 EStG wird eine Förderung für die bAV von Geringverdiennern eingeführt.
- 7.** Die vollständige Anrechnung von betrieblichen Altersversorgungsleistungen auf die Grundsicherung wird aufgehoben. Es wird ein Freibetrag für zusätzliche Altersversorgung eingeführt.
- 8.** Arbeitgeber werden künftig, sofern sie infolge der Entgeltumwandlung ihrer Arbeitnehmer Sozialabgaben einsparen, diese Ersparnis pauschal mit 15 % des umgewandelten Betrags als Zuschuss zur Entgeltumwandlung leisten müssen.
- 9.** Im Insolvenzfall besteht bei versicherungsrückgedeckten beitragsorientierten Versorgungszusagen für den Arbeitnehmer ein Wahlrecht, statt der Sicherung über den PSV die Rückdeckungsversicherung zu übernehmen und diese ggf. privat fortzuführen.

Zusammenfassung Betriebsrentenstärkungsgesetz

Neben arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Neuerungen bringt das neue Gesetz auch zahlreiche steuerrechtliche Änderungen. Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes sind:

Erhöhung des steuerfreien Dotierungsrahmens
für die Förderung nach § Nr. 63 EStG von
bisher 4 % auf 8 % der BBG

Neugestaltung der Vervielfältigungsregelung bei
Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

Steuerrechtliche
Neubeurteilung bei
Versorgungsträgerwechsel

Einkommensfreibetrag bei
Grundsicherung

Förderung Geringverdi-
ner-Förderbetrag bei
Arbeitgeberfinanzierung

Möglichkeit der Nach-
zahlung von unterbliebe-
nen Dotierung

Obligatorischer Arbeitgeber-
zuschuss bei Entgeltumwandlung
in Höhe von 15 % des umgewandelten
sozialversicherungsfreien Entgelts

Steuerrechtliche Neubeurtei-
lung bei Versorgungsträger-
wechsel



Riesterrente

Sozialpartnermodell

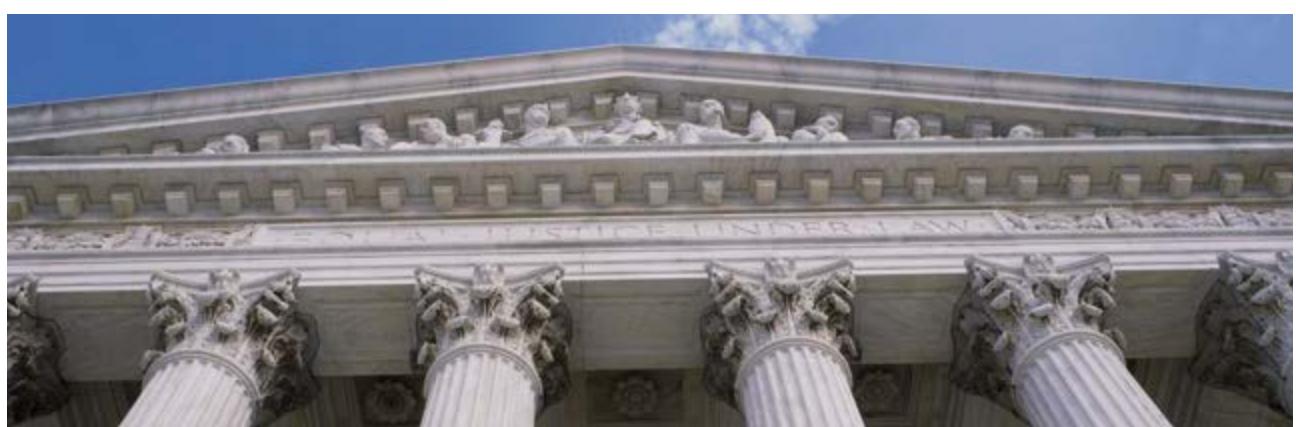
Erhöhung der Grundzulage

Reine Beitragszusage mit obligatori-

Anwendbarkeit der Fünftelungs-Regelung bei Kleinbetragsrenten
KVdR-Freiheit auch bei Riester-bAV (Beseitigung Doppelverbeitragung)

schem Garantieverbot (sog. „Zielrente“)

Tariföffnungsklausel für nicht tarifgebun-
dene Unternehmen



PENSIONS PARTNER informiert



Flexi Gesetz - Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand

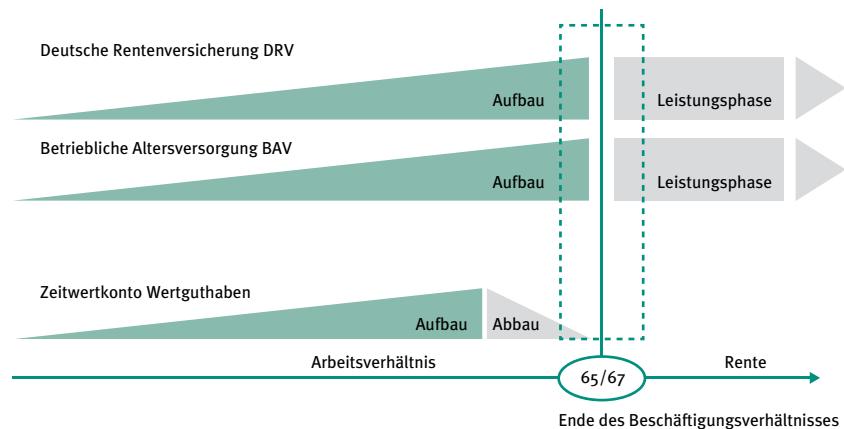
Neben der gesetzlichen Altersversorgung, den Möglichkeiten der ergänzenden betrieblichen und privaten Altersversorgung gibt es einen weiteren Baustein bei der Gestaltung Ruhestandes, der zunehmend bedeutsamer wird: Lebensarbeitszeitkonten

Oftmals wurden Lebensarbeitszeiten als sechster Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge bezeichnet. Das ist so leider nicht richtig, da diesem Instrument der Unternehmens- und Personalpolitik nicht die Aufgabe der finanziellen Absicherung im Ruhestand zu Teil wird, sondern die Flexibilisierung des Altersrenteneintrittes.

Die Demografie des Arbeitsmarktes, das Auslaufen der geförderten Altersteilzeitvereinbarungen und die Erhöhung des Renteneintrittsalters stellen die Gesellschaft und die Unternehmen vor neue

Herausforderungen. Viele Unternehmen benötigen ein Instrument, um den Mitarbeitern einen vorzeitigen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit ohne Abschläge von der gesetzlichen Rente zu ermöglichen.

Schaubild: Abgrenzung Altersversorgung & Flexibilisierung Altersrenteneintritt





Die gesetzlich verankerten rentenrechtlichen Möglichkeiten hierzu gibt es schon heute: Teilrente und Flexirente.

Die Flexirente

Der Bundestag hat am 21. Oktober 2016 das „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ (Flexirentengesetz) beschlossen. Der Bundesrat hat dem am 25. November 2016 zugestimmt. Ziel ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Koalitionsfraktionen hatte hierzu verschiedene Vorschläge entwickelt. Im Mai 2016 hatte sich die Koalition auf entsprechende Eckpunkte geeinigt. Unter anderem dürfen Bezieher einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze flexibler hinzuerdienen. Diese Regelung ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze soll sich ein Weiterarbeiten neben der Rente auf Antrag rentensteigernd auswirken. Diese Änderung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Das Alter, in dem Sondereinzahlungen zum Ausgleich von Abschlägen vorgenommen werden können, ist vom 55. auf das 50. Lebensjahr reduziert worden. Diese Regelung ist ebenfalls am 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

Teilrente

Versicherte können ihre Altersrente auch als Teilrente in Anspruch nehmen. Die Rente beträgt dann, je nach Hinzuerdienst, ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel der Vollrente. Die Hinzuerdienstgrenzen werden individuell ermittelt. Auch Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit können bei einem monatlichen Hinzuerdienst von mehr als 450 Euro brutto (gilt einheitlich in ganz Deutschland) in verminderter Höhe als anteilige Rente geleistet werden, wenn weiterhin eine Erwerbsminderung vorliegt.

Das Flexirentengesetz macht es Ihnen einfacher, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell und auf Ihre Lebenssituation zugeschnitten zu gestalten, zum Beispiel durch die neuen flexibleren Hinzuerdienstregelungen.

Die Kombination einer Teilzeitarbeit mit einer Teilrente wird damit noch weit at-

Schaubild: Einbringungsmöglichkeiten und Flexibilisierung des Altersrenteneintritts

traktiver und somit auch die unterschiedlichen Modelle der Altersteilzeit im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten, das seit Jahren eine der flexibelsten Formen der Zukunftssicherung bietet.

Wie funktioniert ein Lebensarbeitszeitkonto?

Der Mitarbeiter sammelt auf seinem Lebensarbeitszeitkonto Gehaltsbestandteile und / oder bewertete Zeitbestandteile (sog. Einbringungen) steuer- und sozialversicherungsfrei an, um diese für die Finanzierung einer Freistellungsphase zu verwenden.

Grundsätzlich mögliche Einbringungen sind sämtliche geldwerten Entgeltbestandteile, wie z. B. Teile des laufenden Entgelts, Bonuszahlungen oder etwa das Weihnachts- und Urlaubsgeld. Ebenso können die Gegenwerte für Stunden aus Gleitzeitguthaben, Mehrarbeit oder nicht verbrauchte Urlaubstage (über den gesetzlichen Mindesturlaub hinaus) eingebracht werden. Auch vom Arbeitgeber finanzierte Beiträge können dem Wertguthaben gutgeschrieben werden. Die

genauen Einbringungsmöglichkeiten sowie eine mögliche Partizipation an der Wertentwicklung werden ebenso wie die Verwendungsmöglichkeiten innerbetrieblich festgelegt - ggf. auch auf Basis von tarifvertraglichen Vorgaben.

Das auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Wertguthaben ist vom Arbeitgeber gegen Insolvenz zu sichern.

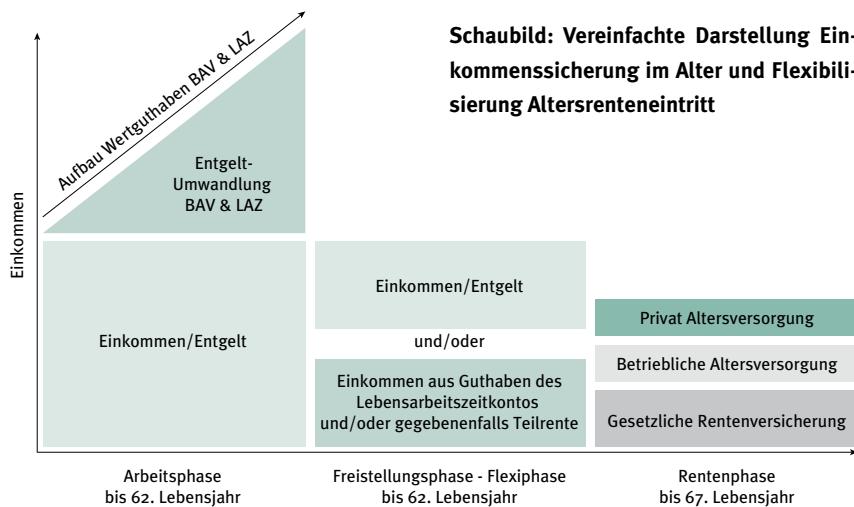
Voraussetzungen für ein Altersteilzeitmodell: Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss gemäß § 3 ATG eine vertragliche Vereinbarung über die verminderte Arbeitszeit getroffen worden sein.

Dies kann auch durch Tarifvertrag eine Betriebsvereinbarung oder eine Individualabrede mit dem Arbeitgeber geschehen.

Unabhängig davon, ob die Altersteilzeit durch die Bundesagentur gefördert wird oder nicht (Bestandsregelung), müssen insbesondere folgende Voraussetzungen des § 2 ATG erfüllt sein:

- Vollendung des 55. Lebensjahres
- Reduzierung der Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Zulässigkeit der Verteilung der halbigen Arbeitszeit für die Gesamtdauer der Altersteilzeitarbeit
- Vorbeschäftigung (In den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit bestand mindestens drei Jahre (1.080 Kalendertage) eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung.)
- Zahlung des Aufstockungsbetrages zum Regellarbeitsentgelt sowie des zusätzlichen Rentenversicherungsbeitrags in der gesetzlichen Mindesthöhe
- Die Vereinbarung endet zu einem Zeitpunkt, an dem eine Altersrente beansprucht werden kann.

Besonders interessant ist das Thema der Altersteilzeit genau dann, wenn sich der



Arbeitgeber mit einem Aufstockungsbetrag am Vorhaben des Mitarbeiters beteiligt:

Entgelt und Aufstockungsbetrag

Voraussetzung für die Altersteilzeit ist, dass das Unternehmen das Arbeitsentgelt für die gesamte Dauer der Vereinbarung fortlaufend weiterzahlt. Der Arbeitgeber zahlt seinem Arbeitnehmer einen Aufstockungsbetrag. So kann er die Einkommensverminderung teilweise ausgleichen. Der Aufstockungsbetrag beträgt 20 Prozent des Regellarbeitsentgelts. Regellarbeitsentgelt ist zunächst das laufend zu zahlende sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung.

Beitragsrechtliche Bewertung

Der Aufstockungsbetrag ist gem. § 3 Nr. 28 EStG steuerfrei und damit auch beitragsfrei zur Sozialversicherung. Das gilt selbst dann, wenn der Arbeitgeber (z. B. aufgrund tarifvertraglicher Regelungen) einen höheren als den im AtG als Min-

Schaubild: Vereinfachte Darstellung Einkommenssicherung im Alter und Flexibilisierung Altersrenteneintritt

destbetrag (20 %) vorgesehenen Aufstockungsbetrag zahlt.

Unternehmen können heutzutage sehr flexibel auf die gesellschaftlichen und demographischen Herausforderungen reagieren und somit den Mitarbeitern Instrumente in die Hand zu geben, die sowohl den flexiblen Eintritt in den Ruhestand ermöglichen als auch die Chancen eröffnen, um die finanziellen Mittel anzusparen, um den Lebensstandard nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Als Berater für das betriebliche Versorgungswesen sind wir bei der Einrichtung und Verwaltung der Instrumente für die Flexibilisierung des Altersrenteneintritts behilflich – auch bei gewünschten Überprüfungen, Sanierungen und Erweiterungen bestehender Versorgungswerke. Dabei beraten wir Sie ganzheitlich – immer unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtversicherung. ♦



PENSIONS PARTNER

PENSIONS PARTNER | Finanzkontor Hamm GmbH – Hr. Vasilios Kiassis 07031/7632620

Kunden stellen sich vor

Rockfabrik Ludwigsburg

Sie stand lange auf der Wunschliste der Kunden, die wir gerne gewonnen hätten, und im Jahre 2013 konnten wir sie von dieser Liste abhaken, die Rockfabrik Ludwigsburg. Grund genug, im Interview mit Geschäftsführer Christian Albrecht den Rockhammer unter den Diskotheken einmal vorzustellen.

FinanzkontorNews: Chris, wie lange gibt es die Rockfabrik schon?

Albrecht: Die Rockfabrik hatte ihren älteren Tag am 30. November 1983. Das ist jetzt fast 34 Jahre her.

FinanzkontorNews: Dann seid Ihr gewissermaßen der Methusalem unter den Diskotheken?

Albrecht: Es gibt im Großraum Stuttgart durchaus noch ältere Diskotheken, das Palazzo in Freiberg zum Beispiel hat 40-jähriges, der Perkins Park in Stuttgart

oder das Belinda in Sulzbach an der Murr sind ältere Läden, aber wir sind mit Sicherheit einer der Dinosaurier und mit allergrößter Sicherheit einer der ältesten Rockläden in Baden-Württemberg.

FinanzkontorNews: Und wie lange bist Du schon dabei?

Albrecht: Von Anfang an. Ich hatte das Glück, mit den Leuten, die sich dieses Ding ausgedacht und konzipiert haben, von Anfang an zusammenzuarbeiten



dürfen. Hier sind auch ein Haufen meiner Ideen dabei und ein Haufen meines Geistes.

FinanzkontorNews: Wer hatte die Idee, hier eine Rockdiskothek aufzumachen? Eure Eröffnung lag zeitlich nahe der Schließung der Mausefalle in der Tübinger Straße in Stuttgart, was meine Stammdiskotheke vor Euch war, ich weiß nicht, ob Du den Laden kanntest...

Albrecht: Vom Hörensagen, ich bin ein 1982 aus Berlin Zugereister



Mekka der Metalfans, die Rockfabrik in Ludwigsburg



One Bourbon, one Scotch, one Beer

FinanzkontorNews: ...die hat jedenfalls zugemacht und kurz danach hat die Rofa eröffnet und die Rofa erinnerte mich von Anfang an etwas an die Mausefalle, nur eben deutlich größer, und da habe ich mich schon öfters gefragt, ob die Konzeption der Rofa von der Mausefalle inspiriert wurde.

„Ich bin ein aus Berlin Zugereister“

Albrecht: Der Initiator der Rofa war Roland Bock, ehemals zweifacher Catchweltmeister, der kam aus dem Stuttgarter Raum, und dessen Traum war immer, eine ähnlich große Rockdiskothek wie das Berliner Sound, das viele aus dem Film „Christiane F., wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ kennen, zu eröffnen, eine Location, wo man sich den ganzen Abend über aufhalten kann, mit Gelegenheit zum Kaffee trinken, zum Billard spielen, zum Kickern oder was auch immer und mit einem separaten Tanzflächenbereich. So ein Konzept hatte er schon immer im Hinterkopf und Otto Rossbacher

und ich und auch noch einige andere Leute, wir haben das dann mit ihm so umgesetzt wie wir es konnten.

FinanzkontorNews: Aber man hat doch in Ludwigsburg sicherlich nicht auf Euch gewartet?

Albrecht: Nein, das kann man nun wirklich nicht sagen. Wir hatten zwar diesen Standort hier in Aussicht, aber bis wir die Behörden davon überzeugt hatten, dass hier kein zweites Sodom und Gomorra entstehen soll und dass Rockmusikfans etwas ganz anderes sind als möglicherweise gewaltbereite Rocker, das hat uns doch einiges an Überzeugungsarbeit und auch einige Wochen an verzögter Öffnung gekostet.

FinanzkontorNews: War Eure Idee auch von der Liebe zum Musikstil Rock getragen oder war es ein rein kaufmännisches Kalkül nach dem Motto „so etwas gibt es hier noch nicht, lasst uns das versuchen, das wird sicherlich ein Erfolg“?

Albrecht: Nein, ich glaube, über das Kaufmännische hat am Anfang keiner

groß nachgedacht. Bei den meisten von uns war es die Liebe zur Musik, die Liebe zu dem Genre Hardrock und Heavy Metal, die uns auf diese Ideen gebracht hat und uns hat zusammenrücken lassen, um dieses Konzept so umzusetzen, wie es dann letztendlich geworden ist.

„Rockmusikfans sind etwas ganz anderes als gewaltbereite Rocker“

FinanzkontorNews: Nun ist Hardrock heute nicht mehr ganz so in, der Stil ist mittlerweile in einer ziemlichen Nische. Habt Ihr nie daran gedacht, das Konzept einmal grundlegend zu ändern und mehr in Richtung Mainstream zu gehen?

Albrecht: Wenn man das so lange macht wie wir, dann hat man natürlich immer wieder Momente, wo man überlegt, ob das Konzept noch richtig ist und ob unser Weg noch richtig ist. Wir haben uns immer wieder neu erfunden, haben uns immer wieder neu überdacht und mussten uns in diesen Zeiten auch immer wieder

anpassen, Anfang der 90er zum Beispiel an Grunge, Anfang der 2000er kam das ganze New Metal auf, die geburtenstarke Jahrgänge sind so was von raus und weg, da hat sich einiges geändert am Publikum und darauf haben wir auch immer reagiert, mit geändertem Programm, mit Neuerungen oder Umstellungen.

FinanzkontorNews: Stichwort Publikum: wie hat sich das Publikum in diesen fast 34 Jahren verändert in Bezug auf seine Ansprüche und überhaupt?

Albrecht: Ich glaube, zu Anfang in den 80ern, da war das alles noch so aus den 70ern inspiriert nach dem Motto „hurra, hurra, wir haben einen schönen Rockladen, lasst uns alle gemeinsam tanzen, feiern und Spaß haben“, da war sehr viel Gemeinschaftsgeist dabei und da war es nicht so wichtig, ob der eine mehr Slayer mochte und der andere mehr Bon Jovi, da hat man gemeinsam auf Rockmusik getanzt. Heutzutage wollen die Leute das alles sehr viel individueller haben, heute spielt auch die Diskothek im Leben der Leute nicht mehr so eine große Rolle im Freizeitgestaltungsbereich, so dass das

nicht mehr so eine eingeschworene Gemeinschaft ist wie vor 20 oder 30 Jahren. Natürlich sind Rockleute immer noch etwas Besonderes unter sich, aber es ist nicht mehr ganz so wie in den 80er oder 90er Jahren.

„Wir sind realistisch, die Welt ist im Wandel, das geht nicht ewig.“

FinanzkontorNews: Ist es dann nicht frustrierend, zu sehen, dass das Gefühl, das man selbst immer noch lebt, von immer weniger Leuten geteilt wird?

Albrecht: Nein, ich denke, wir sind so realistisch, zu sehen, dass die Welt im Wandel ist, dass wir uns darauf einrichten müssen und dass das nicht unbedingt ewig geht. Wir sind auch 30 Jahre älter als früher, auch wir haben uns gewandelt, aber ich glaube, wir können noch ganz gut mithalten. Wir haben immer noch Antworten auf die Herausforderungen, wir haben immer noch Ideen für Programme, Ideen, Leuten hier einen schönen Abend zu bereiten.



Christian Albrecht und Heinrich Hamm beim FinanzkontorNews Interview

FinanzkontorNews: Bei Euch spielen auch Bands, vorwiegend natürlich Rockbands, Hardrock und Heavy Metal. Wie kommt Ihr da ran, dass die bei Euch spielen?

Albrecht: Da haben wir extra in unserem Büro einen Mann sitzen, das ist der Häsche Hagemann, der macht seit ungefähr 30 Jahren unsere Live- und Eventplannungen, der hat einen Haufen Kontakte in ganz Deutschland und auch international mit Agenturen und Veranstaltern. Wir gehen auf die zu und teilweise kommen die auch auf uns zu, weil wir uns in all den Jahren einen gewissen Bekanntheitsgrad erarbeitet haben oder wir ha-



Metal-Acts hautnah erleben: in der Rockfabrik ist das noch möglich

ben Ideen und schauen, ob wir das live umsetzen können. Es gibt da verschiedene Wege, aber wir haben immer einen Sender raus in die Welt um zu schauen, was wir hier Schönes veranstalten können.

FinanzkontorNews: Motörhead war Ende November 2015 hier in Ludwigsburg, und ich denke, es war einer der letzten Gigs, die Lemmy Kilmister abgezogen hat, ich habe ihn dort live zusammen mit Girlschool und Saxon erlebt, aber die waren nicht bei Euch, sondern in der MHP-Arena und ich habe mich gefragt, warum er dort spielt und nicht in der Rofa. Hat es Dich geärgert, dass er Euch links liegengelassen hat?

Albrecht: Ja, das war ein richtiges Klassikprogramm, die haben auch alle hier schon in der Rofa gespielt. Ich denke mal, dass Lemmy nicht mehr in der Lage war, das heißt, sich einfach nicht mehr gesund genug gefühlt hat, um hier noch einen Abend in der Rofa dranzuhängen und da hat er das eine Mal wohl lieber in der MHP-Arena vor 5.000 Leuten als hier in der Rofa vor 1.000 Leuten gespielt. Lemmy war über all die Jahre, seit er Ende der 80er das erste Mal hier gespielt hat, immer gerne in der Rockfabrik, er ist übrigens auch in seiner Freizeit hier reingekommen, wenn er irgendwo in der Nähe einen Gig hatte. Schade, dass es nicht mehr geklappt hat, hier drin hätte sich wahrscheinlich jeder gefreut.

FinanzkontorNews: Gab es in all den Jahren hier Probleme mit Gewalt und/oder Drogen?

Albrecht: Nein, ich glaube, da haben wir in Ludwigsburg ein ganz gutes Beispiel gegeben für alle, für andere Diskotheken, für andere Freizeitveranstaltungen. Ich glaube, der Anteil von Leuten, die hier gewalttätig geworden sind oder Drogen genommen haben, war äußerst gering. Das schlägt sich auch im Spiegel bei den Ämtern nieder, von ihren Einsätzen her, und da sind wir auch ganz froh, dass wir

es geschafft haben, mit unseren Mitarbeitern und Gästen einen Geist zu verbreiten, dass weder Gewalt noch Drogen hier angesagt sind und das über all die Jahre zu halten. Ich glaube auch, dass die Leute, die in der Rockfabrik verkehren, auch außerhalb nicht drogenaffin sind, die trinken lieber mal ein Bierchen. Und Gewalt unter Rockleuten, das ist ein no go, die gehen gut miteinander um.



gechillte Atmosphäre im Club 2

FinanzkontorNews: Durch ihre langen Haare und ihr vielfach unkonventionell bis martialisches Auftreten stehen Rockmusikfans beim nicht rockaffinen Großteil der Bevölkerung in einem falschen Ruf.

Albrecht: Viele Leute verwechseln Rockfans mit Rockern, die sich in irgendwelchen Gangs zusammenrotten und in die Haare kriegen. Das ist nicht der Fall, es sind ganz normale, bürgerliche Leute, die hier verkehren, um Rockmusik zu hören und die sind nicht oder zumindest nicht überdurchschnittlich gewalttätig, im Gegenteil: wir haben hier viele Kriegsdienstverweigerer, wir haben viele Vegetarier und Veganer, insgesamt ein sehr sensibles Publikum, das nicht zu Gewalt und ähnlichen Exzessen neigt.

FinanzkontorNews: Und wie ist das Verhältnis zu Nachbarn und zur Polizei?

Albrecht: Das Verhältnis zu den Ämtern

konnten wir über all die Jahre gut gestalten. Natürlich muss man die Voraussetzungen erfüllen, die die Behörden von einem erwarten und da haben wir uns immer sehr bemüht und ich glaube, die sind auch ganz zufrieden mit uns. Bei den Nachbarn liegt es in der Natur der Sache, dass vielleicht einer, der nach Hause geht, mal ein bisschen lauter ist oder mal eine Flasche vor sich her kickt

oder im Übermut einen anderen kleinen Streich spielt, da kann es immer mal wieder eine kleinere Beschwerde geben, aber ich glaube, im Großen und Ganzen haben wir über mehr als 30 Jahre hinweg mit unseren Nachbarn in guter Harmonie gelebt.

FinanzkontorNews: Welche Pläne habt Ihr für die Zukunft?

Albrecht: Natürlich soll es so möglichst so erfolgreich weiter gehen, wir müssen darauf reagieren, was die Zeiten bringen. Diskotheken sind heute nicht mehr so im Fokus der Freizeitgestaltung wie noch vor 20 Jahren, da muss man sehen, dass man sie besser und attraktiver macht, daran werden wir die nächsten Jahre arbeiten und weiter rocken, und dann mal schauen.

FinanzkontorNews: Chris, wir danken Dir für dieses Gespräch. ♦

MOTORRAD-TIPP: SÜDALB-TRAUMTOUR – KURVEN, FELSEN UND BAROCK VON TUTTLINGEN NACH MERKLINGEN

Für diese Motorradtour nimmt man sich am besten zwei Tage Zeit, denn es gibt unterwegs so viel zu sehen, dass ein Tag einfach zu knapp ist.



auch auf Schotter beherrschbar: Harley Electra Glide mit 410 kg Leergewicht



Streckenverlauf: Aus dem Raum Stuttgart kommend fahren wir auf der A 81 Richtung Singen und verlassen die Autobahn an der Ausfahrt 36 „Tuningen, Tuttlingen“ und fahren rechts auf die B 523 in Richtung Tuttlingen, das wir nach ca. 15 km erreichen. Obwohl Ausfahrten Orte wie Möhringen und Esslingen anzeigen, befinden wir uns nicht im dicht besiedelten mittleren Neckarraum, sondern auf der Baar in der Anfahrt auf das Weltzentrum der Medizintechnik, wie Tuttlingen für sich wirbt.

Wo die B 14 auf die B 523 trifft, lohnt sich für Dampfloksfans ein Abstecher in südwestlicher Richtung auf die B 311. Wo links ein Industrie- und Gewerbegebiet ist, befindet sich rechts das ehemalige Bahnbetriebswerk Tuttlingen. Im Internet großspurig als „Deutsches Dampflok- und Modelleisenbahnmuseum“ angepries-

sen, vegetieren hinter Stacheldraht sichtbar 10 Kriegslokomotiven der BR 52 in bedauerlichem Zustand vor sich hin, die bis in die 1980er-Jahre für die Reichsbahn der DDR im Dienst gestanden haben. Eine Diesellok komplettiert das traurige Ensemble. Zu dem 4 ha großen Areal gehören ein siebenständiger Ringlokschuppen, in dem sich – so die Homepage www.bahnbetriebswerk-tuttlingen.de – weitere Dampflokomotiven und Modelleisenbahnanlagen befinden sollen, und eine angeblich funktionsfähige 21-m-Drehscheibe. Laut Internet hat dieses Museum sonn- und feiertags vom 1. Mai bis 3. Oktober zwischen 10 und 17 Uhr geöffnet. Bei der Umrundung des Stacheldrahtareals fanden sich jedoch keinerlei Hinweise auf ein Museum mit Öffnungszeiten.

Die Nichtdampflokkfans und die Dampflokfans, denen der Anblick von im Freien vor sich hinrostenden Schätzchen Tränen in die Augen treibt, fahren an der Kreuzung von B 523 und B 14 links in Richtung Rottweil. Nach ca. 6 km biegen wir kurz vor Ortsende der Ortschaft Dürbheim nach rechts ab und nach wenigen 100 m nach links in die Straße „Höfle“ ab und erklimmen auf steilem Waldanstieg den großen Heuberg in Richtung Russberg.

Hier halten wir uns links und alsbald wieder rechts zum Weiler Risiberg. Kurz vor Erreichen dieses Weilers zweigt nach links ein Sträßchen in Richtung Böttlingen ab. Es führt uns ca. 5 km durch eine einsame, rauhe Alblandschaft. An einer T-förmigen Kreuzung biegen wir rechts in die L 438 ab und fahren nach 400 m erneut rechts in Richtung Aggenhausen. Aggenhausen ist kein Ort, sondern eine kleine Wallfahrtskapelle mit sehenswerten Marienstatue an ihrer Nordostseite, umgeben von einem kleinen Friedhof, die wir nach ca. 1,5 km rechterhand erreichen. Wenige 100 m nach der Kapelle

zweigt die Straße rechts ab und nach Durchquerung der Ortschaft Waldstetten fahren wir in Serpentinen abwärts in das malerische Lippachtal, das nach mehreren Kilometern in Mühlheim an der Donau (Unterort) endet. Hier biegen wir rechts ab und nach 1 km links (Richtung Beuron) und gelangen so in den Oberort von Mühlheim an der Donau. Hier lohnt ein kleiner Abstecher nach links von der Hauptstraße, um die pittoreske Altstadt von Mühlheim zu erkunden.

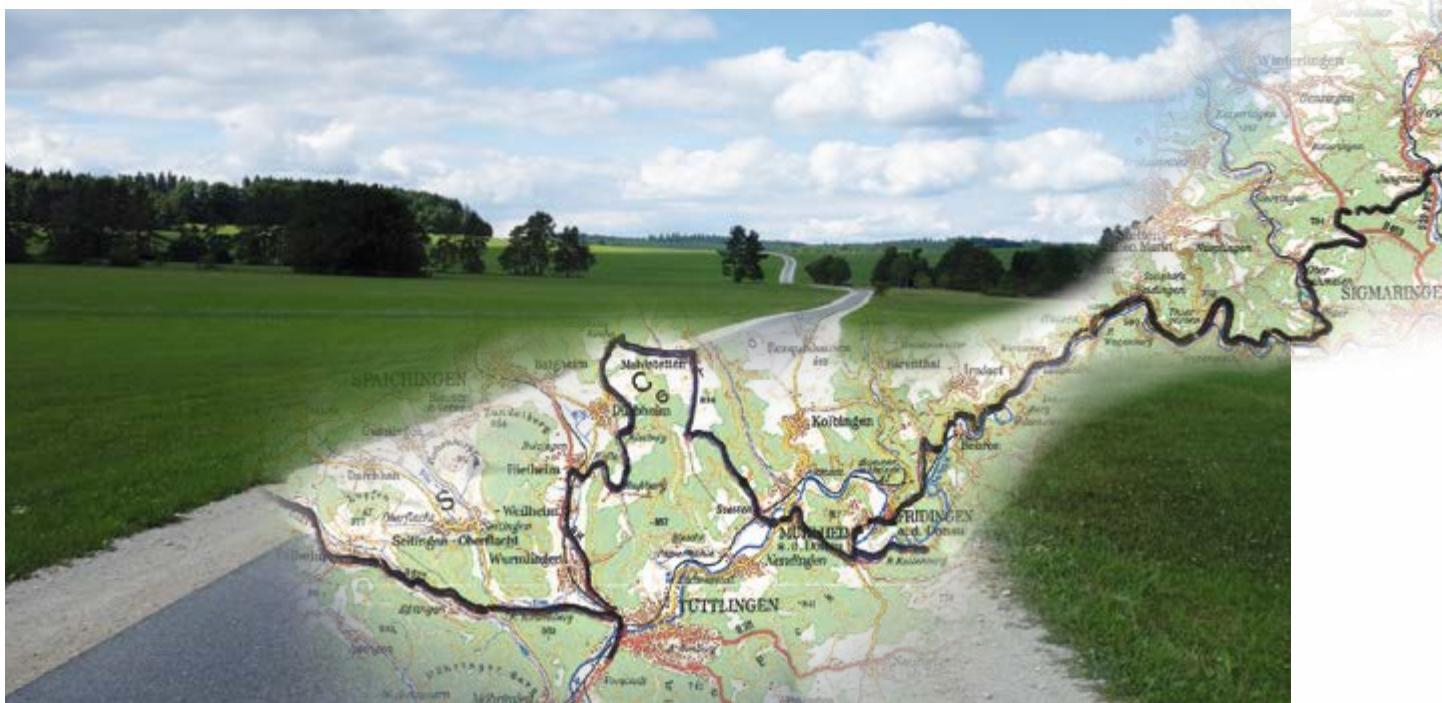
Wir fahren weiter in Richtung Fridingen und kommen nach ca. 4 km auf einen Berg Rücken. Linkerhand liegt die Pizzeria La Montagna.

Schotterfans fahren hier rechts und dann gleich wieder links, denn hier beginnt eine 6 km lange und größtenteils geschotterte Piste zum Gasthaus Jägerhaus. Glücklicherweise sind wir an einem Samstag unterwegs, denn Sonn- und Feiertags ist diese Piste von 9 bis 19 Uhr Fußgängern und Radfahrern vorbehalten und mit einer Schranke abgesperrt. Die



Wallfahrtskapelle Aggenhausen

Piste führt in moderatem Gefälle an die Donau runter und führt ca. 4 km äußerst malerisch und kurvenreich an der Donau entlang, deren Tal sich hier sehr felsenreich und phasenweise mit Blick auf das hoch über den Donau thronende Schloss Bronnen präsentiert. Zwar erfordert die Strecke einiges an fahrerischem Können, aber die großartige Landschaft und in unserem Fall auch drei ältere Damen,



einsam: Sträßchen zwischen Russberg und Böttlingen

die ob der Electra-Glide auf der Schotterpiste ihre Münder vor Erstaunen nicht mehr zu bekamen, entschädigten reichlich dafür und am Ende der Stichstraße (weiter geht es nur für Fußgänger und Radfahrer) hat man sich im Gasthaus Jägerhaus (www.jaegerhaus.de) ein alkoholfreies Bier wahrlich verdient.

Wer als Biker Schotterpisten nur so weit traut wie er sein Bike werfen kann, fährt auf dem Bergrücken einfach geradeaus weiter in Richtung Fridingen und weiter Richtung Beuron. Zwischen Fridingen und Beuron empfiehlt sich ein Stopp am Knopfmacherfelsen, wo die Nichtschotterfans ein alkoholfreies Bier zu sich nehmen und/oder ein paar Meter zu einem Aussichtspunkt hoch über der Donau gehen und den phantastischen Blick ins

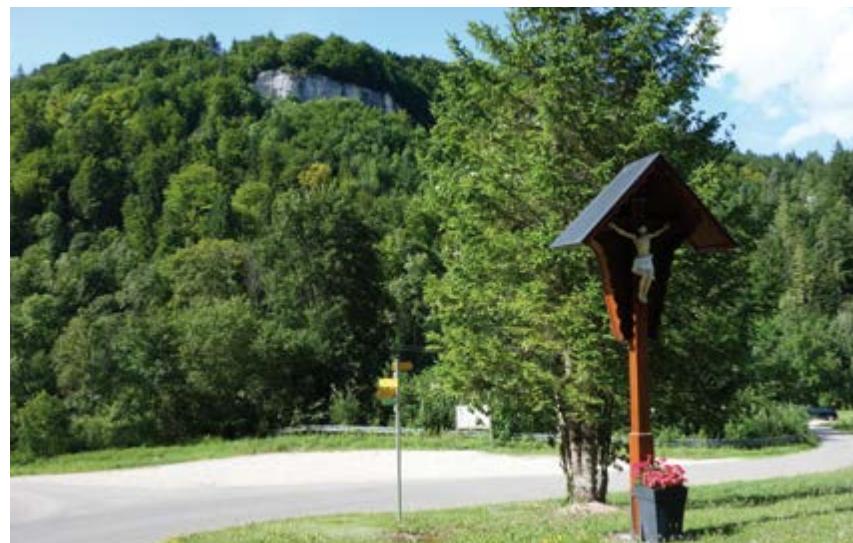


traurig: Dampflokomotivenwrack bei Tuttlingen

erkloster genutzt wird und mittlerweile Besuchern für Seminare und Exerziten offen steht, passiert. Navigationsmäßig gestalten sich die nächsten Kilometer einfach: sie führen immer im Donautal entlang, die junge Donau fließt zu unserer Rechten und an manchen Stellen ist das Tal so eng, dass die Straße durch kurze Tunnels geführt wird, in denen der Verkehr teilweise ampelgeregelt nur einspurig fließen kann.

Zwischen Dietfurt und Inzigkofen verlassen wir das Donautal und zweigen nach links in das idyllische Schmeiental ab, das nur durch ein sehr schmales Sträßchen erschlossen ist. In Unterschmeien geht es zunächst rechts und dann wieder links nach Oberschmeien. Dort biegen wir rechts ab in Richtung Friedhof und nach 200 m erneut rechts in die Straße „Zwirgabel“.

Die nächsten ca. 20 km sind erneut ein landschaftliches und fahrerisches Highlight: nur schmale, kurvenreiche Sträßchen, auf denen man fast alleine unterwegs ist, viel Wald, und kaum Ortschaften lassen den Fahrer sich mal in Skandinavien und mal auf Korsika wähnen, an das sonst so dicht besiedelte Deutschland erinnert hier herzlich wenig.



fromm: Kreuzigungsbild im Lippachtal

Zunächst haben wir ein nur feldwegbreites Sträßchen aus Betonplatten, zwischen denen Gras hervorspricht, unter den Rädern. Es führt uns aufwärts zur Fürstenhöhe. Dort halten wir uns an der T-förmigen Kreuzung links. Rechts von uns verläuft parallel die B 463, der Zollernalb-Highway, doch die sieht man eigentlich nur auf der Karte des Navigationsystems und kurz auf der Brücke, auf der wir sie in einer rechts-links-Kombination überqueren. 500 m danach zweigt unsere Strecke nach rechts ab, um schon 100 m nach links abzuknicken in Richtung

Jungnau. Sie führt uns durch einen schattigen Laubwald abwärts und anschließend in stetem Auf und Ab durch eine typische Alblandschaft nach Jungnau. In diesem Ort teilen sich lediglich 36 Einwohner einen Quadratkilometer. Selbst im dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern sind es durchschnittlich doppelt so viele, in Sindelfingen sind es über 1.000.

Den Ort durchqueren wir auf der Alten Landstraße und kommen zur B 313, auf der wir aber nur 50 m nach rechts folgen



Impressionen von Mühlheim an der Donau



Gehöft im Donautal mit Blick auf Schloss Bronnen

und dann sofort wieder nach links in die Bruckstraße abbiegen. Wir überqueren den Donauzufluss Lauchert und biegen unmittelbar nach dem Ortsausgang in Richtung Hochberg ab. Die Straße ist gesperrt für Fahrzeuge über 6 Tonnen Gewicht, was Kurvenspaß auf schmaler Fahrbahn verheißt, und tatsächlich windet sich das Sträßchen auch auf zahlreichen Kurven in moderater Steigung vorwiegend durch Wald aus dem Laucherttal heraus und erreicht den Weiler Hochberg. An der Kirche biegen wir hier rechts ab und nach 300 m auf Höhe des Friedhofs, der Weiler liegt bereits hinter uns, zweigen wir halblinks in eine Betonplattenpiste. Unglaublich, dass kein Sperrschild die Zufahrt zu dieser schmalen, kurvigen Piste abriegelt.

Nach 1 km erreichen wir eine T-förmige Kreuzung und gelangen mal wieder auf eine Straße, auf deren Mitte weiße, unterbrochene Streifen verlaufen. Was war das noch mal gleich? Ach ja, lange nicht gesehen, ein Mittelstreifen, der die beiden Fahrspuren voneinander trennt. Auf dieser Strecke erreichen wir nach ca. 4 km den zu Hettingen gehörenden Weiler Inneringen, wo wir im Gasthof Adler einkehren und anschließend unsere müden Häupter gemütlich zur Ruhe betten



Felsentunnel sorgen für alpines Feeling im Donautal

(www.adler-inneringen.de), DZ Stand Sommer 2017 über HRS 72 €, reichhaltiges Frühstück pro Person 6 € extra.

Die Hardcore-Biker, die die Tour auf einer Arschbacke abfahren, halten sich am Ortseingang von Inneringen rechts in Richtung Ittenhausen, die Übernachter fahren vom Hotelparkplatz kurz rechts und dann links in dieselbe Richtung. Vor uns liegen 5 km einsame Albstraße und auch nach dem kleinen Dorf Ittenhausen, in dem wir an der T-förmigen Kreuzung links und gleich wieder rechts in

Richtung Dürrenwaldstetten fahren, haben wir das schmale Sträßchen für uns allein. In der Ortsmitte von Dürrenwaldstetten dürfen wir die Abzweigung nach links in Richtung Upflämör und Zwiefalten nicht verpassen. Von Upflämör aus bietet sich ein wunderbares Panorama über die mittlere Alb und das Tal der Zwiefalter Aach mit dem imposanten Doppelturm des Zwiefaltener Münsters. Dieses Zwischenziel erreichen wir, in dem wir auf kurvenreicher Strecke in das von Felsen gesäumte Dobeltal hinunterfahren.



Blick vom Knopfmacherfelsen ins Tal der oberen Donau



Nein, es ist keine Statue: der Esel lebt! (gesehen im Schmeiental)

Das pittoreske Ortsbild von Zwiefalten wird von vielen Bikern als Zwischenstopp genutzt. Das Innere des zwischen 1739 und 1765 erbauten und 1806 säkularisierten Münsters bietet Barock von der opulentesten Sorte: Stuckmarmorsäulen, in Gold gefasste Fresken, ein prächtiger Hochaltar, eine Kanzel mit Baldachinaufbau und zahlreiche farbenprächtige Gemälde machen einen überwältigenden Eindruck. In den Klosteranlagen befindet sich des weiteren ein Psychiatriemuseum,. Wer sich dafür interessiert, wie man in früheren Zeiten psychisch kranke Menschen mit Zwangsjacken zu heilen versuchte, kann dem Gebäude, das 1812 als „Königlich Württembergische Staatsirrenanstalt“ seinen Betrieb aufnahm, einen Besuch abstatzen. Es ist allerdings nur freitags zwischen 13.30 und 16.30 Uhr und sonntags zwischen 13.30 und 17.30 Uhr geöffnet.

In Zwiefalten biegen wir kurz links auf die B 312 in Richtung Reutlingen und nach 150 m rechts in die Sägmühlstraße, wo es auf kurvenreicher, schmaler Strecke zu unserem nächstes Etappenziel, der Friedrichshöhle oder auch Wimsener Höhle, geht. Die Friedrichshöhle ist die einzige Höhle Deutschlands, in die mit einem Boot eingefahren wird. Der der Öffentlichkeit zugängliche Teil der Höhle ist mit nur rund 70 m allerdings recht kurz.

Nach Besichtigung der Wimsener Höhle halten wir uns links in Richtung Hayin-

gen, wo wir am Ortseingang rechts abbiegen und der Beschilderung „Lauterdörflle“ folgen. Hayingen ist bekannt durch sein Naturtheater und hat einige schöne Häuser in seiner Altstadt. Wir folgen der Hauptstraße nach Oberwilzingen und erreichen danach abwärts auf kurvenreicher Strecke das Donautal mit dem idyllischen Ort Rechtenstein. Der mächtige Burgfried und Teile der Burgmauer zeugen noch von der Burg, die hier einst das Donautal beherrschte. Die Donau überquerend, geht es weiter nach Obermarchtal, wo sich ein Besuch der weitläufigen Klosteranlage lohnt.

Auch hier haben wir wieder ein barockes Münster mit einem Doppelturm. Zum Münster wurde die Kirche allerdings erst

zu ihrem 300-jährigen Weihejubiläum am 16. September 2001 erhoben. Im Unterschied zum bunteren Zwiefaltener Pendant dominieren in dem gedrungen wirkenden Kirchenschiff die Goldtöne. Auf dem Dach des Torbogenhauses am Eingang zur Klosteranlage befindet sich ein bewohntes Storchnest.

Wir verlassen Obermarchtal über die Oberwachinger Straße, die für Fahrzeuge über 6 t gesperrt ist und halten uns nach 3 km rechts in die K 7421 und erreichen über Oberwachingen, Unlingen und Aderzhofen auf schlecht beschilderter Strecke den 767 m hohen Bussen, den heiligen Berg Oberschwabens. Wer vom Parkplatz aus die 300 m steil ansteigende Strecke zu Fuß zur Bussenkirche läuft, den erwartet ein phantastischer Blick nach Süden über das gesamte Oberschwaben bis in die Alpen. Bei guter Sicht sind unter anderem die Zugspitze in 135 km Entfernung, die Damülser Mittagsspitze in 98 km Entfernung, der 134 km entfernte Pizol, der Säntis mit einer Luftliniendistanz von 103 km, das 4274 m hohe Finslerhorn in 210 km Entfernung und die Dreiergruppe aus Eiger, Mönch und Jungfrau in ungefähr der selben Distanz erkennbar.



empfehlenswerte Unterkunft: der Adler in Inneringen



barocke Pracht, das Zwiefalter Münster



grün wie der Amazonas: die Zwiefalter Aach

Wer einen Blick in östliche Richtung auf die Ulmer Alb und in nördliche Richtung auf die mittlere Alb erhaschen möchte, muss auf den 200 m weiter östlich befindlichen Bergfried der Bussenruine steigen, aber auch von dort ist der Blick nach Westen und Nordwesten durch hohe Bäume versperrt.

Unser nächstes Zwischenziel heißt Munderkingen. Wir erreichen es, in dem wir bis Oberwachingen auf derselben Strecke zurückfahren. Am Ortsende von Aderhofen bietet sich in dieser Richtung ein herrlicher Blick nach Nordosten auf die Blaubeurer Alb. Den Abzweig nach Obermarchtal lassen wir links liegen und fah-

ren stattdessen geradeaus durch Hausen am Bussen nach Munderkingen. Dort biegen wir links in den Obertorplatz und nehmen über die Martinstraße und Donaustraße Eindrücke von der malerischen Altstadt Munderkingens mit. Die Donaustraße überquert die Donau und nach der Brücke geht es links in die L 257 und nach 300 m rechts in die Brunnenbergstraße. An deren Ende halten wir uns rechts, unterqueren die B 311 und erreichen so den Ehinger Ortsteil Kirchen, wo wir uns an die Beschilderung in Richtung Altsteußlingen folgen.

Hier kommen die Schotterfans noch mal auf ihre Kosten, denn das zunächst as-



Blick auf Rechtenstein



Eicher-Traktoren am Bussen-Parkplatz



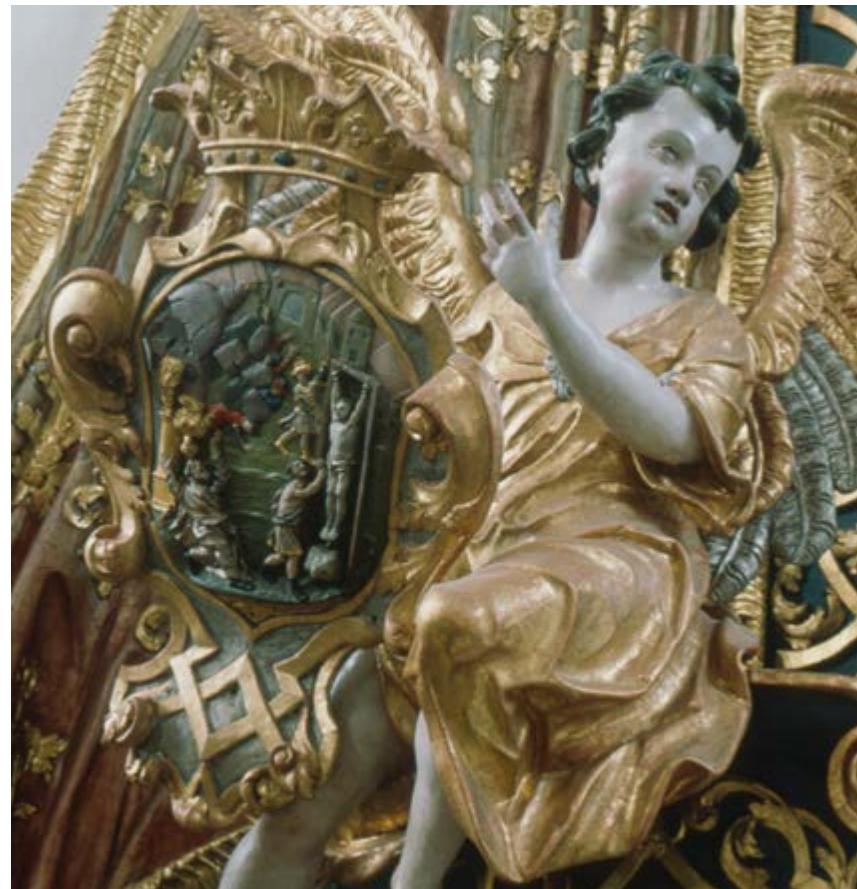
Blick vom Bussen

phaltierte Sträßchen geht im Wald in eine schlaglochreiche Schotterpiste über. Aber schon nach 1 km ist die Freude (oder, je nach Ansicht, der Spuk) schon wieder vorbei und das Sträßchen senkt sich leicht talwärts durch Wiesen in Richtung Altsteußlingen, das wir durchqueren und am Ende geradeaus über die B 465 in Richtung Ennahofen fahren, das wir über Grötzingen erreichen.

Das nächste fahrerische und landschaftliche Highlight wartet schon auf uns, denn eine kurvenreiche und schmale Straße bringt uns nach Talsteußlingen im Tal der Schmiech, wo wir an der T-förmigen Kreuzung nach links talaufwärts in Richtung Hütten fahren, wo wir rechts abbiegen und genau so kurvenreich und steil geht es felsengesäumt wieder aufwärts nach Justingen.

Den Versuch, von Justingen über kleine und kleinste Sträßchen auf direktem Wege in den Blaubeurer Ortsteil Seißen zu gelangen, müssen wir leider aufgeben und so fahren wir über Hausen ob Urspring nach Schelklingen, dort auf der B 492 nach Blaubeuren und dann auf der B 28 Richtung Seißen, das wir links liegen lassen und danach rechts abbiegen, um nach Bühlenhausen zu gelangen.

Dort gibt es ein Kutschen-Wagen Museum, das ein privater Sammler vor einigen Jahren eröffnet hat und in dem histori-



Barock in Obermarchtal

sche Kutschen aus aller Welt sowie pferdegezogene Wagen für die verschiedensten Zwecke ausgestellt sind. Die große, relativ neu im rustikalen Stil erbaute Scheune lässt sich auch für Festlichkeiten mieten. Öffnungszeiten des Museums sind von April bis Oktober an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 17 Uhr und von November bis

März nur sonntags von 13 bis 17 Uhr. (www.kutschen-wagen.de)

Nach dem Besuch dieses Museums ist auch der zweite Tourtag schon weit vorangeschritten und über Bühlenhausen, Machtolsheim und Merklingen fahren wir auf die A 8 und zurück in den Raum Stuttgart. ♦



Kapelle zwischen Hütten und Justingen

Tour-Infos:

Streckenlänge gesamt ca. 400 km, davon Autobahn ca. 170 km und Landstraßen ca. 230 km

Übernachtungsmöglichkeit im Gasthof Adler, Sigmaringer Straße 2, 72513 Inneringen, Tel. 07577/546, www.adler-inneringen.de

Biker, die die Strecke im Jahr 2018 ohne kompliziertes Navigieren einfach durch Hinterherfahren kennenlernen möchten, können sich an Tourguide Heinrich Hamm, E-Mail hh@finanzkontor-hamm.de wenden. Gemeinsam werden wir dann an einem Wochenende im Sommerhalbjahr 2018 die Tour starten.

Aus unserem Büro

Heinrich Hamm in IHK-Bezirksversammlung gewählt

Heinrich Hamm wurde als Mitglied der kammerkritischen Kakteengruppe in die Böblinger Bezirksversammlung der IHK gewählt. Der Sprung in die Vollversammlung der IHK blieb ihm leider verwehrt, weil ein Kandidat der kamertreuen „Blümchen“ wenige Stimmen mehr erhalten hat.

Anders als in der Vollversammlung gab es in der Bezirksversammlung bislang nur sehr wenig Zündstoff zwischen Kakteen und Blümchen. Das liegt vor allem daran, dass die Böblinger IHK-Geschäftsführerin Marion Oker einen sehr ausgleichenden Führungsstil hat und im Gegensatz zu den Hardlinern, die bislang den Stuttgarter IHK-Stil prägten, nicht zur Polarisierung neigt.

Die einzige Kontroverse entzündete sich bislang an der Kooptierung eines nicht in die Bezirksversammlung gewählten Vertreters eines namhaften Automobilherstellers im Landkreis Böblingen. Die IHK begründet das Kooptationsverfahren damit, dass die Bezirksversammlung einen repräsentativen Querschnitt der Wirtschaft im Landkreis Böblingen abbilden solle, der nicht gewährleistet ist, wenn kein Mitarbeiter des größten Arbeitgebers in der Region in der Bezirksversammlung sitzt. Die Argumentation der Kakteen, der deutsche Bundestag soll ebenfalls einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Bevölkerung abbilden, und immer sitzen zu wenig Handwerker und Arbeiter im Bundestag, aber kein Hinterbänkler kommt auf die Idee, in den Bundestag Handwerker und Arbeiter hinzzu zu koopieren, fand leider keine Mehrheit.

Das zeigt, dass das Demokratieverständnis der IHK immer noch im vorletzten Jahrhundert stecken geblieben ist, denn analog zum preußischen Wahlrecht unter Bismarck, wo einige Tausend ostpreußische Junker so viele Abgeordnete in den Reichstag schicken konnten wie einige Millionen Arbeiter im Ruhrgebiet, dürfen auch bei der IHK wenige Großunternehmen so viele Vertreter in Bezirks- und Vollversammlung schicken wie viele Kleinunternehmen, und das, obwohl ein Kleinunternehmen, das in seiner Bilanz einen kleinen Gewinn ausweist, mehr IHK-Beitrag bezahlt als ein Großunternehmen, das in Deutschland rote Zahlen schreibt, weil es Dienstleistungen zu

überhöhten Preisen von einer Tochterfirma in einem EU-Niedrigsteuerland wie Malta, Zypern oder Irland erledigen lässt.

Wesentlich heißer geht es in der IHK-Vollversammlung zu, wo die Kakteen seit diesem Jahr jeden dritten Vertreter stellen: hier kam es bereits zu Sitzungsvertagungen und Sitzungsabbrüchen, weil Anträge der Kakteen nicht behandelt wurden und weil der neue IHK-Hauptgeschäftsführer Johannes Schmalzl mit einer dürftigen Bewerbung, mit der die Chefs der Firmen, die dort vertreten sind, keinen gewerblichen Azubi eingestellt hätten, den gut dotierten Posten erhalten hat.

Leider wurde erst kürzlich die Zwangsmitgliedschaft für Gewerbetreibende vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt und auch das pseudodemokratische Kooptationsverfahren fand die Billigung der obersten Richter.

Es bleibt daher bei den nächsten Wahlen auf Hamburger Verhältnisse zu hoffen: dort erreichten die Kammerkritiker 55 der 58 direkt gewählten Sitze und diese absolute Mehrheit lässt sich auch durch noch so viel Kooperation nicht umkehren. Sie können zwar die Zwangsmitgliedschaft nicht aufheben, aber die Zwangsbeiträge, die Firmen an die IHK abführen müssen, faktisch abschaffen, indem sie sie auf Null setzen.



für die Kakteen in der IHK-Bezirksversammlung Böblingen: Heinrich Hamm

Leserbriefe

zum Thema Pro und Contra Telematik-Tarife in unserer 2016er-Ausgabe

Vielleicht ist das bei den Gesellschaften, die Sie vertreten, so, dass mit Einführung der Telematik eine Entsolidarisierung der Versicherten eingeleitet wird und dass Sie mit Recht Sicherheitsbedenken wegen der persönlichen Datenhoheit äußern. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass es Versicherer gibt, denen Übertragungssicherheit, Serverstandort, Datenhoheit des VN und dergleichen ein sehr hohes Gut sind. Des Weiteren betreffen die Telematiktarife meines Wissens nach beim größten deutschen Autoversicherer nur die Kunden unter 25 Jahren oder entsprechend Verträge mit eingetragenen jungen Fahrern. Wie Sie wissen, gibt es bei Motorradfahrern eine Stufenregelung, der 18-jährige Anfänger darf sich nicht gleich auf ein 170-PS-Teil setzen, um damit zu fahren. Der 18-jährige Autofahrer hingegen darf alles, außer sich in der Probezeit erwischen lassen. Die positiven Erfahrungen mit der BF17-Regelung röhrt nach Meinung von Verkehrsexperten daher, dass die Übungsphase sich um ein Jahr verlängert und der junge Fahrer einfach mehr Fahrpraxis gesammelt hat wenn er von der Leine gelassen wird. Dieses von-der-Leine-lassen wird durch die Telematiktarife eingebremst. Was ist daran so schlecht?

Der Starkbeschleuniger, der Vollbremsen und der allgemeine Regelverweigerer zahlt seinen Tarif und das weichgespülte Pendant den gleichen und bekommt darauf einen Rabatt. Ich sage: gut so! (hätte ich selbst nie von mir gedacht)

Klar, eine regelkonforme Fahrweise garantiert nicht die absolute Sicherheit, es gibt auch Angsthasen, die nie schneller als 70 fahren und sich damit eigenen Risiken exponieren und es gibt bei alten Fahrern das Erfahrungsparadox, das wissen wir beide. Indess, ein gewisses Augenmaß mit zu- und abgeben hat sich in der Vergangenheit als sozialbekömmlich erwiesen und 18 – 25-jährige Autofahrer müssen eben lernen, dass ihre persönliche Kontemplation, um es mal freundlich zu formulieren, hinter dem Recht auf persönliche Unversehrtheit der anderen Verkehrsteilnehmer zurückstehen muss.

Im Sinne Ihrer Kunden wäre es sicher nicht ohne Reiz, die Dienstleister und Serverstandorte der einzelnen Versicherer im Hinblick auf ihre Praxis der Datenverwertung zu recherchieren.

Aber viel bedrohlicher für Versicherungsbranche und VN-Interesse ist die zunehmende Alles-aus-einer-Hand-Masche der Autohersteller: Finanzierung, Versicherung und Bewegungsprofil erfassung sind da oft genug ohne Wissen des Kunden in einer Hand. Was machen unsere Autobauer mit diesen Daten? Welcher Kunde holt seinen neuen Daimler in Sindelfingen ab und verlangt, dass die GPS-gestützte Fahrzeugortung abgestellt wird? Das haben Sie sicherlich gemacht, oder?

Wenn es tatsächlich so kommt, dass Versicherer die Telematiktarife auch für über 25-jährige einführen, dann, ja dann kann ich es gut verstehen, dass es Sie so anbläht.

Michael Aschermann, Pfullingen, per E-Mail

Anmerkung der Redaktion: Die (rhetorische) Frage von Leser Aschermann, ob bei unserem Dienstfahrzeug die GPS-gestützte Fahrzeugortung abgestellt wurde, muss leider mit nein beantwortet werden.

zur Zeitung allgemein

Nachdem wir nun etliche Male – stets mit großer Freude – Ihre FinanzkontorNews gelesen haben und mal mit mehr oder weniger Erfolg das knifflige Rätsel versucht haben, zu lösen, erscheint es allmählich an der Zeit, uns für die treue Zusendung der Broschüre ganz herzlich zu bedanken.

Die Beiträge sind stets so professionell, interessant und toll verfasst, dass das Lesen einfach Spaß macht, auch wenn der eine oder andere Sachbericht nicht unbedingt für unser Leben so interessant ist. Das Preirätsel stellt stets eine große Herausforderung für uns „Nordlichter“ dar, denn das Verstehen des Schwäbischen Dialektes ist uns nach den vielen Jahren sehr vertraut, die geschriebene Mundart ist und bleibt für uns ziemlich schwierig.

Aber bitte weiter so, denn wir sind große Fans aller Inhalte Ihrer FinanzkontorNews!

Karin und Gerd Schöning, Schorndorf

Wir freuen uns über Leserbriefe, auch und insbesondere über kritische wie die von Leser Aschermann.

Aus unserem Büro

Wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert

Im März 2017 haben wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach fast 10 Jahren unveränderter Gültigkeit überarbeitet und an geänderte gesetzliche Vorschriften angepasst. Die zwei Änderungen im Überblick:

Alte Fassung

§ 8 Haftung / Verjährung

Die Haftung des Unternehmens für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 2 Mio. € je Schadensfall begrenzt.

Der Passus über die außergerichtliche Streitbeilegung fehlte bisher, der alte § 13 (Schlussbestimmungen) wird neu zum § 14

Neue Fassung

§ 8 Haftung / Verjährung

Die Haftung des Unternehmens für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 4.000.000 € je Schadensfall begrenzt.

§ 13 außergerichtliche Streitbeilegung

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Wir sind bereit, am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.ver sicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

Online Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Union stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mailanschrift lautet [info\(at\)fianzkontor-hamm.de](mailto:info(at)fianzkontor-hamm.de)



Wir nehmen kein Blatt vor den Mund

Ihre Empfehlung ist vergleichbar mit der jener Eule, die den durch Störche dezimierten Fröschen in einem Teich empfohlen hat, sie sollen nachmittags gegen 16 Uhr nach Westen abfliegen, damit sie nicht mehr um 17 Uhr von den aus Richtung Osten anfliegenden Störchen gefressen werden können. E-Mail an die IT-Hotline eines Servicedienstleisters, der uns eine absolut nicht umsetzbare Empfehlung gab.

Jedenfalls scheinen Frau .. und Sie von den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen nur unwesentlich mehr Ahnung zu haben als ein Elefant vom Tangotanz. ... Auf die Art und Weise, wie Frau .. und Sie hier Schäden zu „regulieren“ versuchen, können Sie das vielleicht noch bei Ausschließkeitsvermittlern, die Ihren Beruf nach dem Motto „wer nichts wird, wird Wirt. Ist ihm dieses nicht gelungen, macht er in Versicherungen“ ausüben, probieren.

Schreiben an einen Schadenregulierungsbeauftragten, der die Mehrkosten für das Aufstellen von Containern an einer durch einen Leitungswasserschaden unbenutzbar gewordenen Schule partout nicht erstatten wollte. Diese Mehrkosten reduzierten aber den Gesamtschaden um mehr als 50 %!

Wenn so die Zukunft anfängt, dann möchte ich gerne in der Vergangenheit leben.

Mail an einen Lebensversicherer mit mangelhafter Vertragsbearbeitung, dessen derzeitiger Werbeslogan „... Life. So fängt Zukunft an“ lautet.

Unsere neue Aktion – Kunden empfehlen Kunden

Sie sind mit unseren Dienstleistungen zufrieden und empfehlen uns Ihren Freunden und Bekannten? Seit 2016 haben wir ein Prämienprogramm aufgelegt, mit dem wir Ihre erfolgreiche Empfehlung belohnen.



Voraussetzung für eine der nachstehenden Prämien ist, dass Sie uns einen Neukunden empfohlen haben, der bei uns mindestens eine Versicherung mit einem Jahresbeitrag von 50 € oder mehr abgeschlossen hat. Im Prinzip fallen also nur Empfehlungen unter den Tisch, bei denen der Neukunde ausschließlich eine Reisekrankenversicherung über uns abschließt oder seinen kleinen Einachsanhänger bei uns versichert.

Wir berücksichtigen bei der Wahl unserer Empfehlungsprämien vorwiegend unsere Kunden. Zur Auswahl stehen derzeit 18 Prämien in vier Kategorien



Rubrik essen und trinken

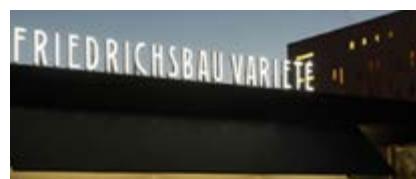
- 1 Kiste (= 12 x 1 Liter) Heinrichs Bio-Apfelsaft, naturtrüb,
- 1 Einkaufs- bzw. Verzehrgutscheine im Wert von je 15 € bei Heinzelmanns Weinkiste, Ihrem Fachgeschäft für Wein- und Whiskspezialitäten,
- 1 Verzehrgutschein über 15,00 € im Landgasthof Heahrhäusle in Gärtringen,
- 1 Verzehrgutschein über 15,00 € im s' Café in Sindelfingen,
- 1 Verzehrgutschein über 15,00 € in der PS Theatergastronomie in Stuttgart,

- 1 Verzehrgutschein über 15,00 € für die Rockfabrik in Ludwigsburg,
- 1 Einkaufsgutschein über 15,00 € bei Leuchtkäfer Naturkost in Ludwigsburg.



Rubrik einkaufen

- 1 Einkaufsgutschein über 15,00 € bei der njm-Geschenkeboutique in der Bahnhofstraße 2 in Sindelfingen,
- 1 Einkaufsgutschein über 15,00 € bei For You, Jeans and Shoes, Bronntor 1 in Herrenberg,
- 1 Einkaufsgutschein über 15,00 € bei Büroartikel Zeile, Rudolf-Diesel-Str. 10 in Böblingen,
- 1 Einkaufsgutschein über 15,00 € bei Juwelier Andreas Löffler, Magstädter Str. 4 in Renningen.



Rubrik Kunst und Kultur

- Kinogutscheine im Wert von 15,00 € für das Filmzentrum Bären in Böblingen,
- 1 Gutschein über 15,00 € für eine

beliebige Veranstaltung im Theaterhaus Stuttgart,

- 1 Gutschein über 15,00 € für eine beliebige Veranstaltung im Friedrichsbau Stuttgart,
- 1 Gutschein über 15,00 € für eine beliebige Veranstaltung im Studio-Theater Stuttgart.
- 1 Gutschein über 15,00 € für eine beliebige Veranstaltung im Theater Lindenhof Melchingen.



Rubrik Wellness

- 1 Gutschein über 15,00 € für den Massagetempel Gärtringen,
- 1 Gutschein über 15,00 € für die Mineraltherme Böblingen.

Da die empfohlenen Kunden oft zu schüchtern sind, zu sagen, von wem sie empfohlen wurden, bitten wir Sie als Empfehlungsgeber um eine Nachricht, wen Sie uns empfohlen haben und welche Prämie Sie gerne hätten. ♦

Dies und Das



Itzehoer Versicherung kauft Alte Leipziger Rechtsschutz

Zum 01.01.2018 übernimmt die Itzehoer Versicherung die Alte Leipziger Rechtsschutzversicherung.

Außer dem neuen Firmennamen soll sich für die Kunden nichts ändern. Auch die Vertrags- und Schadenbearbeitung bleibt am bisherigen Standort München und wird nicht nach Südkandinavien

verlagert. Wir sind auch weiterhin für die bei der AL Rechtsschutz vermittelten Verträge zuständig und haben ein kritisches Auge, wenn sich Beitrags- und Schadenregulierungspolitik unter der Ägide der Itzehoer nachteilig verändern sollten und werden unsere Kunden entsprechend informieren. ♦

Frankfurter Leben kauft ARAG Lebensversicherung

Und noch eine Fusion: Die Frankfurter Leben Gruppe kauft die ARAG Lebensversicherung. Das Unternehmen heißt zukünftig FrankfurtMünchener Lebensversicherung AG und behält seinen Firmensitz in München.

Die Frankfurter Leben Gruppe hat sich auf den Ankauf von Lebensversicherungsunternehmen mit kleineren Beständen spezialisiert, die unter der andauernden Niedrigzinsphase besonders zu leiden haben. Auch hier soll sich für die Kunden außer dem Namen nichts ändern, alle vertraglichen Garantien, Dynamisierungen und Änderungsoptionen bleiben unverändert bestehen. ♦



Feuerzeuge müssen kindersicher aufbewahrt werden

Das entschied das Oberlandesgericht Nürnberg am 11. April 2016 (Aktenzeichen 8 U 1688/15), als es sich mit einem Hausrat-Feuerschaden befasste, den ein achtjähriger Junge beim Spielen mit vermeintlich leeren Feuerzeugen, die er in einer unverschlossenen Schublade im Schreibtisch seines Vaters gefunden hatte, verursacht hatte.

Beim Spielen ließ sich eines der vermeintlich leeren Feuerzeuge entzünden,

der Brand griff auf ein Blatt Papier über und entwickelte sich zu einem größeren Schaden, der erst durch die Feuerwehr gelöscht werden konnte.

Der Hausratversicherer wollte wegen grober Fahrlässigkeit seine Leistung um 50 % kürzen. Die Nürnberger Richter waren der Ansicht, dass das zu weit geht und gestanden dem Versicherer lediglich eine 25%ige Leistungskürzung zu, weil „Feuerzeuge so aufzubewahren sind, dass sie Kindern unter 12 Jahren nicht leicht zugänglich sind“. ◆



Messer, Schere, Feuerzeug, Licht, sind für kleine Kinder nicht

Große Fahrlässigkeit in den Versicherungsschutz einschließen

Der Rechtsstreit im vorherigen Artikel hätte nicht geführt werden müssen, wenn der Vater des achtjährigen zeitgemäß versichert gewesen wäre.

In vielen Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen können Schäden durch grobe Fahrlässigkeit in voller Höhe eingeschlossen werden, allerdings passiert dies nicht von selbst, sondern erfordert bei älteren Verträgen eine Vertragsumstellung auf neuere Bedingungen. Diese nehmen wir gerne für Sie vor, sprechen Sie uns einfach an! ◆

Wir nehmen kein Blatt vor den Mund

Vermutlich liegt Ihre noch nicht vorliegende Stellungnahme in dem Umstand begründet, dass Ihre juristische Abteilung seit mindestens acht Arbeitstagen darüber brütet, wie die beiden Worte „alle Beitragsanteile“ juristisch so umgedeutet werden können, dass tatsächlich nicht alle Beitragsanteile gemeint sind, auch wenn dies einem den Versicherungsschein lesenden durchschnittlich Sprachkundigem absurd erscheinen mag. Wir haben Verständnis dafür, dass das auch hoch bezahlten promovierten Juristen schwer fällt, zumal auch der Online-Duden nur äußerst wenig Interpretationsspielraum des Wörtchens „alle“ zulässt. Empfehlen Sie Ihren Juristenkollegen, das Brüten über eindeutige und unmissverständliche Worte aufzugeben und unserem gemeinsamen Kunden die zu viel entrichteten Beiträge zeitnah zurück zu erstatten. Den Fehler vergangener Juristengenerationen, in die Versicherungsbedingungen eindeutige und unmissverständliche Worte aufzunehmen, sollten die aktuell in Lohn und Brot stehenden Hausjuristen bei der ... allerdings nicht begehen, denn sonst könnte es passieren, dass Ihre Gesellschaft auch noch in 20 oder 30 Jahren tatsächlich Versicherungsleistungen auszahlen muss und nicht 100 % Ihrer Beitragseinnahmen in Personalkosten für Versicherungsleistungen ablehnende Juristen und Rendite für Ihre Shareholder fließen können... Auszug aus der Erinnerungsemail an einen Lebensversicherer, der bei einem berufsunfähigen Kunden weiterhin die Beiträge für die im gleichen Vertrag bestehende Risiko-Lebensversicherung abbucht, obwohl im Versicherungsschein steht, dass bei Eintreten des Leistungsfalls die Beitragsbefreiung auf alle Beitragsanteile bezieht.

Auflösung unseres Kreuzworträtsels 2016

Gesucht war der schwäbische Name eines Getränks, welches nicht unbedingt als schwäbisches Nationalgetränk bezeichnet werden kann, aber hier wie auch andernorts gerne als Durstlöscher verwendet wird. Gemeint war das Mineralwasser, das im Schwäbischen Käeschberlessekt genannt wird. Mineralwasser perlt wie Sekt, kein Wunder, denn in beiden Getränken sorgt Kohlensäure für den perlenden Effekt. Im Unterschied zum alkoholhaltigen Sekt darf Mineralwasser von Kindern konsumiert werden, und Kinder schauen sich – oder schauten sich in früheren Zeiten zumindest - gerne das Kasperle an, der im Schwäbischen Käeschberle bezeichnet wird.

Bis zum Einsendeschluss 30. November 2016 erreichten uns 57 (Vorjahr 52) richtige Lösungen. Die Gewinner waren:

10. – 21. Preis, je ein Schottland-Kalender 2017: Max-Christian Spies, Leer
Bea-Lara Simmendinger, Wildberg
Gabriele Pölöskey, Gärtringen
Mechthild Kaluza, Sindelfingen
Michael Schenk, Stuttgart
Laura Münch, Weil der Stadt
Harald Fischer, Nürtingen
Michael Kid, Balingen
Jens Heider, Landau
Torsten Schnittker, Kirchheim/Teck
Bettina Bornefeld, Schorndorf
Wolfgang Lisenmaier, Bad Urach

6. – 9. Preis, je eine Packung Anti-Stress Pralinen: Britta Kölblin, Bamberg
Kerstin Dinkelacker, Sindelfingen
Margrit Steidl, Sindelfingen
Stephan Starz, Sindelfingen

Den **5. Preis**, zwei Karten für eine beliebige Veranstaltung im Kulturverein s' Dudelsäckle e.V. gewann Volker Nick aus Schwäbisch Gmünd.

Der **4. Preis**, zwei Karten für eine beliebige Veranstaltung im Theater Lindenhof in Melchingen ging an Albrecht Schäfer aus Sindelfingen.

Der **3. Preis**, ein Verzehrgutschein im Wert von 45 € im Landgasthaus Heahrhäusle in Gärtringen ging an Reinhold Wizemann aus Mötzingen.

Der **2. Preis**, zwei Eintrittskarten für eine Veranstaltung im Friedrichsbau Stuttgart plus 25 € Verzehrgutschein in der dortigen Gastronomie ging an Martin Ruoff aus Sindelfingen.

Und den **Hauptgewinn**, zwei Eintrittskarten für eine beliebige Veranstaltung im Theaterhaus Stuttgart plus 30 € Verzehrgutschein in der Theaterhausgastronomie, gewann Waltraud Renner aus Sindelfingen.

Wir gratulieren allen Gewinnern ganz herzlich!

Kreuzworträtsel 2017

Um den schwäbischen Dialekt vor dem Aussterben zu bewahren (weltweit können mittlerweile über 7 Milliarden Menschen kein Schwäbisch und deren Zahl steigt Jahr für Jahr um rund 70 Millionen), suchen wir auch in diesem Jahr wieder ein schwäbisches Wort, und zwar die schwäbische Bezeichnung für den Sankt Nimmerleinstag.

Damit bei der steigenden Zahl richtiger Einsendungen die Gewinnchancen in etwa gleich bleiben, haben wir in diesem Jahr die Zahl der Preise auf 25 erhöht:



1. Preis: zwei Eintrittskarten für eine beliebige Veranstaltung im Theaterhaus Stuttgart plus 30 € Verzehrgutschein in der Theaterhaus-Gastronomie,

2. Preis: zwei Eintrittskarten für das laufende Gastspiel im Friedrichsbau Varieté plus 25 € Verzehrgutschein in der dortigen Gastronomie,

3. Preis: ein Verzehrgutschein im Wert von 50 € für das Hotel Restaurant Lamm in Hechingen-Stein,

4. Preis: ein Verzehrgutschein im Wert von 45 € für das Restaurant Heahrhäusle in Gärtringen,

5. Preis: zwei Eintrittskarten für eine beliebige Veranstaltung im Theater Lindenhof Burladingen-Melchingen,

6. Preis: zwei Eintrittskarten für eine beliebige Veranstaltung des Kulturvereins s'Dudelsäckle in Stuttgart,

7.-8. Preis: je ein Einkaufsgutschein im Wert von 20 € im Naturkostladen Leuchtkäfer in Ludwigsburg,

9.-12. Preis: je eine Packung Anti-Stress-Pralinen,

13.-25. Preis: je ein Kalender für 2018 mit Landschaftsmotiven aus Patagonien und Feuerland.

Einsendeschluss ist der 30. November 2017. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter und Angehörige der Finanzkontor Hamm GmbH sind von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Wir wünschen viel Spaß beim Rätseln!

Absender:

Finanzkontor Hamm GmbH
Wurmbergstraße 5
71063 Sindelfingen

Kontakt

So erreichen Sie uns:

Finanzkontor Hamm GmbH
Wurmbergstr. 5, 71063 Sindelfingen

Tel: 07031/76326-0
Fax: 07031/76326-26

Internet: www.finanzkontor-hamm.de
E-Mail: info@finanzkontor-hamm.de

Öffnungszeiten:
montags + freitags
von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

dienstags und mittwochs
von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

donnerstags
von 13:30 Uhr – 20:00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung

Vorschau 2018

**Schwer-
punkt-
thema:
Blick
hinter
unsere
Kulissen**

